

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

95. Sitzung vom 19. März 2024 von 14:00 bis 16:55 Uhr (Art. 1306-1312)

Vorsitz:	Dr. Mirjam Kosch, Aarau
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	<p>Anwesend 136 Mitglieder (Gehen vor der ersten Abstimmung: Arsène Perroud, Wohlen, bis 15:00 Uhr / Gehen vor der letzten Abstimmung: Jürg Baur, Wettingen, bis 15:30 Uhr; René Bodmer, Unterlunkhofen, bis 16:28 Uhr; Gérald Strub, Reinach, bis 16:28 Uhr; Beat Käser, Stein, bis 16:30 Uhr; Mario Gratwohl, Niederwil, bis 16:34 Uhr; Walter Stierli, Fischbach-Göslikon, bis 16:34 Uhr)</p> <p>Abwesend 4 Mitglieder</p> <p>Entschuldigt abwesend (4): Daniel Erich Aebi, Birmenstorf; Dr. Leandra Kern Knecht, Baden; Sybille Sommer-Moor, Vordemwald; Roland Vogt, Wohlen</p>

Behandelte Traktanden	Seite
1306 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung	2856
1307 Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände im Kanton Aargau; Leitsätze; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung; Abschreibung (20.266) Postulat Dr. Titus Meier, FDP, (...) und (21.49) Motion Adrian Bircher, GLP, (...)	2856
1308 Schätzungswesen; Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibung (16.180) Postulat der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)	2871
1309 Interpellation Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal (Sprecherin), Manuela Ernst, GLP, Wettingen, vom 7. November 2023 betreffend Abzugsfähigkeit Kinderbetreuungskosten in Ferienkursen, -camps und -lagern; Beantwortung und Erledigung.....	2880
1310 Interpellation Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal (Sprecherin), Rolf Schmid, SP, Frick, Arsène Perroud, SP, Wohlen, Robert Obrist, Grüne, Schinznach, vom 7. November 2023 betreffend Entwicklung der dynamischen Effekte aufgrund der Umsetzung der Steuergesetzrevision 2022; Beantwortung und Erledigung.....	2880

- 1311 Interpellation Rolf Schmid, SP, Frick (Sprecher), Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Robert Obrist, Grüne, Schinznach, Renate Häusermann, SVP, Seengen, Andy Steinacher, SVP, Schupfart, Rita Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli, vom 14. November 2023 betreffend Verteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden bei den Grundstückgewinnsteuern, den Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie erblosen Verlassenschaften nach Art. 466, 550 und 555 ZGB; Beantwortung und Erledigung2881
- 1312 Motion Uriel Seibert, EVP, Schöffland (Sprecher), Lukas Huber, GLP, Berikon, Daniel Erich Aebi, SVP, Birmenstorf, vom 14. November 2023 betreffend Schaffung rechtlicher Grundlagen zum Schutz von berechtigtem Whistleblowing; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat.....2881

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie herzlich zur 95. Ratssitzung der Legislaturperiode 2021/2024. Wir starten mit der Nachmittagssitzung.

Auf der Tribüne begrüsse ich herzlich eine Klasse der Alten Kantonsschule Aarau. Ich wünsche einen interessanten Besuch.

Präsenzerhebung (siehe S. 2854)

1306 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung

(GR.24.87-1) Interpellation der SP-Fraktion (Sprecher Stefan Dietrich, Bremgarten) vom 19. März 2024 betreffend zu treffende Massnahmen an Aargauer Schulen und Hochschulen im Umgang mit antisemitisch und rassistisch-motivierter Diskriminierung; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.88-1) Interpellation Simon Binder, Mitte, Baden, vom 19. März 2024 betreffend bildungs- und sicherheitspolitische Massnahmen zur Bekämpfung von antisemitischer Radikalisierung und gewaltbereitem Extremismus; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.89-1) Motion Gabriel Lüthy, FDP, Widen (Sprecher), Silvan Hilfiker, FDP, Jonen, Dominik Gresch, GLP, Zofingen, Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 19. März 2024 betreffend Erhöhung der Gemeindeautonomie bei der Organisation des Zivilstandswesens (Revision von § 7 EG ZGB); Einreichung und schriftliche Begründung

1307 Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände im Kanton Aargau; Leitsätze; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung; Abschreibung (20.266) Postulat Dr. Titus Meier, FDP, (...) und (21.49) Motion Adrian Bircher, GLP, (...)

[Geschäft 23.326](#)

Vorsitzende: Der Rat fährt fort mit der regierungsrätlichen Vorlage vom 18. Oktober 2023 samt den abweichenden Anträgen aus der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), welchen der Regierungsrat teilweise zustimmt. Die SIK beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Eintreten (Fortsetzung)

Markus Schneider, Die Mitte, Baden: Wie bekannt sein wird, bin ich ein Verfechter der dualen Polizei mit starken, weiterentwickelten Regionalpolizeien (Repols). Die Gemeinden – auch die Stadt Baden – haben sich diesbezüglich klar und eindeutig geäussert. Aber nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Bevölkerung steht hinter dem jetzigen System und fühlt sich sicher. Wir alle sind als Volksvertreter gewählt. Es steht uns also gut an, diese Volksvertretung auch entsprechend ernst zu nehmen und uns klar für das duale Polizeisystem zu entscheiden. Immer wieder wird die Schnittstellenproblematik vorgebracht, um eine Einheitspolizei zu fordern – auch heute Morgen zum Beispiel von Grossrätin Désirée Stutz. Schauen wir uns dies doch einmal genauer an: Gemäss Polizeidekret (Dekret über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit; PoID) sind die Zuständigkeiten der Aufgaben der Kantonspolizei (Kapo) und der Repol ganz klar festgelegt. Da gibt es in der Theorie gar keine Doppelspurigkeit und auch keine Schnittstellen. In der Praxis aber gibt es sie aus verschiedenen Gründen. Ich möchte Ihnen im Folgenden aber aufzeigen, dass wir diese mit einer Optimierung des dualen Systems beheben können. Erster Fall: Verkehrsunfälle. Gemäss Polizeidekret ist klar: Für Verkehrsunfälle ist immer die Kapo zuständig. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich nur um Blech- oder um Personenschaden handelt. Die kantonale Notrufzentrale müsste also bei einem Verkehrsunfall immer sofort die Kapo-Patrouille aufbieten. Dies kann sie aber nicht, weil sich die Kapo bereits aus der Fläche zurückgezogen hat und häufig eine Repol-Patrouille zuerst am Unfallort ist. Woher kommt es eigentlich, dass diese Aufgabe 2007 der Kapo zugeteilt wurde? Es kommt daher, dass 2007 bei Einführung des dualen Systems tatsächlich noch nicht alle Regionalpolizisten so weit ausgebildet waren, dass sie diese Aufgabe hätten erledigen können. Dies ist heute anders und wir können es im Polizeidekret mit wenig Aufwand anpassen. Zweiter Fall: die Kleinkriminalität. Die Kleinkriminalität bis 5'000 Franken übernehmen bereits heute ein paar wenige Repols im Kanton.

Früher wurden sie hierfür vom Kanton noch entschädigt, weil sie damit Ressourcen bei der Kapo freispielen. Wir erinnern uns: Im Zuge der Sparmassnahmen wurden diese Beiträge gestrichen und die Repol macht es jetzt trotzdem noch. Das heisst, dass auch diese Schnittstelle im Polizeidekret einfach behoben werden kann. Dritter Fall: Schalter. Heute ist den Leuten nicht immer klar, welchen Polizeiposten sie für welches Anliegen ansteuern müssen. Das ist auch verständlich. Aber auch dieses Problem kann ohne Mühe mit einem „One-Stop-Shop“ behoben werden. Die Triage beginnt dann erst hinter dem Schalter und nicht vor dem Schalter. Letzter Fall: häusliche Gewalt. Das Beispiel der häuslichen Gewalt wird immer wieder als Argument für die Einführung einer Einheitspolizei genannt. Dabei wird dieses Schnittstellenproblem völlig überschätzt. Bei häuslicher Gewalt muss unterschieden werden, ob einerseits ein Strafantrag gemacht wird oder nicht und andererseits, ob auch ein Offizialdelikt vorliegt. Bereits heute erfolgt in 75 Prozent der Fälle kein Strafantrag – beziehungsweise liegt kein Offizialdelikt vor. Das heisst, der Fall wird von der Repol abschliessend erledigt. Wir reden hier also lediglich über 25 Prozent der Fälle und auch diese gilt es noch zu unterscheiden. Gibt es einen Notruf, bei welchem von einem Offizialdelikt ausgegangen werden muss – also beispielsweise Anwendung von Gewalt mit Waffen? Dann rücken mehrere Patrouillen gleichzeitig mit Blaulicht aus und die Kapo-Patrouille kann den Fall gänzlich übernehmen. Der einzige mühsame Fall ist heute, wenn am Schluss einer Befragung ein Strafantrag gestellt wird. Dann muss heute der Fall an die Kapo übergeben werden. Dies ist allerdings selten der Fall. Aber auch hier könnten wir dies im Polizeidekret mit wenig Aufwand regeln. Ich habe Ihnen anhand dieser vier Beispiele versucht aufzuzeigen, dass diese mit kleinen Änderungen im Polizeidekret geregelt und behoben werden können. Das wiederum spült Ressourcen bei der Kapo frei, welche sie für die ihr zugewiesenen Aufgaben neu und zusätzlich verwenden kann. Daher lade ich Sie ein, den Minderheitsantrag der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) zu unterstützen. Der Regierungsrat erhält damit endlich den Auftrag, die Optimierung des dualen Systems anzugehen und unser bewährtes, von der Bevölkerung breit getragenes Polizeisystem weiterzuentwickeln.

Claudia Hauser, FDP, Döttingen: Duales Polizeisystem oder doch lieber Einheitspolizei? Gerne erläutere ich Ihnen in zwei Punkten, weshalb ich mich aus heutiger Sicht und heutigem Wissensstand für das bewährte, duale Polizeisystem einsetze. Punkt 1: Die Befürworter einer Einheitspolizei behaupten, die Regionalität werde gewahrt und die Präsenz werde auf dem Land sichergestellt. Wie sie dies sicherstellen wollen, ohne dass wir Details – zu Postenanzahl und -ort, zu Anzahl sichtbarer Patrouillen auf dem Land und in der Stadt usw. – in einem Gesetz festlegen, müssten sie mir dann doch noch erklären. Wir schreiben doch keine Organisationsdetails in ein Gesetz. Und das will der Polizeikommandant doch gar nicht. An einer Veranstaltung der VAG (Verband Aargauer Regionalpolizeien) hat uns der Kommandant der Kapo (Kantonspolizei) erläutert, dass der Aargau 1000 Polizisten habe, er aber über ein Drittel nicht frei verfügen und sie nicht flexibel einsetzen könne. Das heisst also nichts anderes, als dass er sie bei der Einheitspolizei aus der Fläche abziehen will und nur für die Anliegen der Kapo einsetzen möchte. Wenn er das gleiche Ziel hätte, dann könnte er auch künftig nicht über ein Drittel verfügen. Der Kanton hat andere Anliegen an die Sicherheit als die Gemeinden. Solange wir hier im Grossen Rat keine zusätzlichen Ressourcen sprechen, werden die heutigen Ressourcen einfach anders eingesetzt. Und das ist mit Garantie nicht auf dem Land und nicht in der Fläche. Denn wo Ressourcen knapp sind, wird priorisiert – und der Kanton priorisiert nun mal anders, als dies die Gemeinden vor allem in den ländlichen Regionen tun. Seien wir ehrlich, der Regierungsrat will ja gar keinen Ausbau. Er will, dass die Verhältniszahl von 1:700 bleibt und erhofft sich, mit der Einheitspolizei neu über die Ressourcen der Repol (Regionalpolizei) zu verfügen, um sein Ressourcenproblem zu lösen. Und wir, sind wir wirklich bereit, hier im Grossen Rat mehr Ressourcen zu sprechen? Im Endeffekt debattieren wir hier im Grossen Rat jedes Jahr über Mehrausgaben der Polizei. Und wir werden in jedem Budget einen Verteilungskampf zwischen ganz verschiedenen Interessen und Aufgabenbereichen haben. Sind denn diejenigen jetzt bereit, mehr Geld zu sprechen, die in den vergangenen Budgetdebatten immer sehr knausrig waren mit dem Sprechen von neuen Stellen bei der Polizei? Ich glaube nicht daran. Punkt 2: Der Regierungsrat behauptet, dass alle Aufgaben der Repol weiter erbracht werden. Wenn dem so sein sollte, dann frage ich mich, wozu wir einen

Systemwechsel machen. Das wird so nicht eintreffen, denn der Regierungsrat will ja mit der Einheitspolizei Effizienzgewinn erzielen. Und die erreicht er nur, wenn er Abstriche bei den Dienstleistungen macht, welche die Repols heute gegenüber den Gemeinden erbringen. Was heisst, die Einheitspolizei übernehme die Aufgaben der Repol? Nehmen wir eine Veranstaltung wie bei uns das Winzerfest in Döttingen. Dasselbe können Sie für ganz viele, auch sehr kleine Veranstaltungen in unserem Kanton annehmen. Im Vorfeld erarbeitet die Repol zusammen mit dem Veranstalter Sicherheits- und Verkehrskonzepte. Sie sitzen mit dem Organisationskomitee an einen Tisch, sie machen Begehungen, Absprachen und Augenscheine im Vorfeld – einfach alles, was es braucht, damit das Winzerfest gut über die Bühne geht. Und sie machen während der Veranstaltung Kontrollen. Dass die Einheitspolizei das alles weiterhin übernehmen soll, glaube ich einfach nicht. Die Einheitspolizei übernimmt diejenigen Aufgaben, wofür es zwingend Polizisten braucht – in diesem Fall die Kontrolle und den Vollzug. Um alles andere können sich die Veranstalter künftig selber kümmern, einen Experten beauftragen oder die Gemeinden organisieren sich wieder anderweitig. Und so gibt es noch viele Aufgaben, die verwaltungspolizeilicher Art sind, aber nicht zwingend von der Polizei ausgeführt werden müssen, wo es aber im Sinne der Effizienz und der Dienstleistung Sinn macht, dass sie heute durch die Repol vorbereitet, begleitet und vollzogen werden. Mit einer Einheitspolizei werden wir kaum die gleichen Dienstleistungen wie heute bekommen. Dies bedeutet für die Gemeinden und schlussendlich für die Bevölkerung reduzierte Dienstleistungen zu höheren Kosten. Bleiben wir deshalb beim bewährten, dualen Polizeisystem. Die Gemeinden und vor allem die Bevölkerung werden uns sehr dankbar sein.

Karin Faes, FDP, Schöftland: Wir haben in den letzten Wochen, fast Monaten, sehr viel diskutiert. Und jedes Mal, wenn ich mich in dieser Diskussion für das duale Polizeisystem ausgesprochen hatte, kam postwendend das Argument: "Du bist eben eine Gemeindevertreterin, deswegen bist du dafür." Als wäre die alltägliche Zusammenarbeit mit der Polizei ein Ausschlusskriterium für eine objektive Betrachtungsweise. Nein, ich bin keine Gemeindevertreterin, aber als Gesundheitspolitikerin aus einem ländlichen Bezirk sind mir die Versorgung und die Sicherheit der Bevölkerung sehr wichtig. Als Gesundheitspolitikerin erstaunt mich die Diskussion um eine Zentralisierung der Polizeiorganisation hin zum Kanton. Denn in der Gesundheitspolitik ist man davon überzeugt, dass die effizienteste Versorgung eine dezentrale Grundversorgung in den Regionalspitälern und eine zentralisierte, spezialisierte oder auch hochspezialisierte Medizin in den Kantonsspitalern enthalten sollte. Also genau so, wie die Polizeiorganisation im Kanton Aargau heute aufgestellt ist: Die Regionalpolizeien (Repols), die als kleine, flexible und bürgernahe Grundversorgung in der Fläche und auch stark im ländlichen Gebiet präsent sind und die Kantonspolizei (Kapo), die mit ihren spezialisierten Einheiten die Kriminalitätsbekämpfung effizient angeht. Das heutige Polizeisystem im Kanton Aargau hat dem Gesundheitssystem einiges voraus. Es ist digitalisiert, alle Polizeieinheiten verwenden den gleichen Funk, die gleiche IT, die gleiche Notrufzentrale und die gleichen Einsatzmittel. Ich wünschte mir, das Gesundheitswesen wäre bereits auf diesem Stand. Denn was wir in der Gesundheitsversorgung stets bemängeln, ist hier längst behoben. Warum also sollten wir bei der Sicherheit plötzlich finden, dass ein zentralisiertes System besser sein soll? Als Gesundheitspolitikerin kann ich diesen Gedanken nicht nachvollziehen. Als Unternehmerin entscheide ich auf Grundlage von Fakten. Als Grundlage für unseren heutigen Entscheid steht uns der Evaluationsbericht aus dem Jahr 2021 zur Seite. Dieser Bericht attestiert, dass das duale Polizeisystem im Kanton Aargau funktioniert und akzeptiert ist. Die Bevölkerung unterstützt es zu 80 Prozent und fühlt sich im Kanton Aargau sicher. Dies trotz der Tatsache, dass der Kanton Aargau die geringste Polizeidichte aufweist. Die Kriminalitätsstatistik aus dem Jahr 2022 zeigt uns zudem, dass der Kanton Aargau unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt und Kantone mit einer Einheitspolizei und vergleichbaren Voraussetzungen – wie die Kantone Bern oder Luzern – keinesfalls besser abschneiden. Das zeugt von einer hohen Effizienz. Damit will ich noch nicht sagen, dass wir uns zurücklehnen können – keinesfalls. Damit beide Polizeieinheiten für die Zukunft gerüstet sein werden, müssen wir auch bereit sein, über finanzielle und personelle Ressourcen zu sprechen. Für neue Aufgabengebiete der Kapo, wie Cyberkriminalität oder

die organisierte Kriminalität, muss entsprechend Personal rekrutiert werden können. Mit einer Zusammenlegung der beiden Systeme lösen wir jedoch die Probleme der fehlenden personellen Ressourcen nicht. Als es im Mai des letzten Jahres darum ging, das Kantonsspital Aarau (KSA) mit 240 Millionen Franken Steuergeld zu retten, war diese Rettung vor allem aus einem Grund alternativlos: Weil wir sonst zu viele Fachkräfte an andere Kantone verloren hätten. Denn die Fachkräfte, seien es nun Ärzte oder Polizistinnen und Polizisten, lassen sich nicht so einfach ersetzen. Wir können es uns nicht leisten, sie an andere Kantone oder private Sicherheitsfirmen zu verlieren. Sie werden nicht zurückkehren, wenn dann irgendwann vielleicht eine Einheitspolizei aufgebaut ist – das haben sie uns mehr als einmal und sehr deutlich gesagt. Und ich frage mich, weshalb wir nicht auf sie hören. Die seit Monaten geführte öffentliche Diskussion führt nachvollziehbar zu sehr viel Unsicherheit innerhalb der Repols. Bereits haben die ersten Leistungsträger und Führungspersonen gekündigt, weil es nicht gelungen ist, ihnen innerhalb einer Einheitspolizei eine Perspektive aufzuzeigen. Es geschieht also genau das, was wir beim KSA für sehr viel Geld verhindert haben: Wir verlieren mit jedem Tag gute Polizistinnen und Polizisten. Heute entscheiden wir darüber, ob noch viele weitere, dringend benötigte Fachkräfte den Kanton Aargau verlassen werden. Es gibt keinen objektiven Grund, unser Polizeisystem auf den Kopf zu stellen. Die Risiken sind viel zu hoch, die Kosten auch. Ich stimme deshalb für den Verbleib der dualen Polizeiorganisation.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Heute Morgen haben wir Goethes Faust gehört. Ich sage mit Shakespeare: "Sein oder Nichtsein, das ist hier die Frage." Ich wage einen Blick über die Kantonsgrenzen hinaus. Heute Morgen habe ich übrigens gestaunt über die Aussage von Grossrätin Désirée Stutz, mit einer Einheitspolizei hätten wir wieder das alte System. Einfach zur Richtigtstellung: Eine Stadtpolizei Aarau besteht seit über 300 Jahren, also schon viel länger, als es diesen Kanton gibt. Nebst dem Kanton Aargau haben Kantone wie Zürich, Graubünden, Tessin, Wallis oder Waadt ein duales System mit verschiedenen kommunalen Polizeikorps. Interessant ist dabei, dass alle diese Kantone grossflächige Regionen und eine Aussengrenze haben. Diejenigen Kantone, die gross sind und eine Einheitspolizei haben, wie die Kantone Bern und Luzern, haben keine Aussengrenze. Im Kanton Aargau wird es also nie nur eine Organisation geben, die für die Sicherheit der Bevölkerung zuständig ist, auch bei einer Einheitspolizei nicht. "Ein Raum, ein Chef" – dieser Grundsatz, den wir so oft hören und der aus der Armee kommt, ist nicht anwendbar auf Blaulichtorganisationen. Das wird es im Kanton Aargau so nicht geben, denn mit der Grenzwaache ist ca. für 50 Prozent des Kantons eine weitere Organisation für die Sicherheit zuständig. Schauen wir nun also an, wie sich die Einheitspolizei beispielsweise im Kanton Luzern präsentiert, der ganz offensichtlich als Vorbild für unseren Regierungsrat dient. Im Kanton Luzern haben verschiedene Gemeinden Sicherheitsabteilungen aufgebaut, die zwar keine hoheitlichen Aufgaben ausüben dürfen, aber auf die Strasse gehen, präsent und im öffentlichen Raum unterwegs sind. Warum? Weil ganz offensichtlich die Leistungen der Polizei nicht ausreichend befriedigend sind. Das gleiche ist übrigens im Kanton Schaffhausen passiert. Dieser ist nicht gerade bekannt als grossflächiger Kanton mit vielen Gemeinden. Die Stadt Schaffhausen hat mittlerweile wieder 15 Gewerbepolizisten eingestellt, weil die Stadt offensichtlich deutlich mehr Bedürfnisse dafür hat, als die Kantonspolizei ihr bieten will oder kann. Eine Einheitspolizei führt unweigerlich dazu, dass sich die Polizei aus der Fläche zurückzieht. Der Kanton Luzern ist bestes Beispiel dafür und ich mache das an vier Beobachtungen fest. Erstens: Die Luzerner Polizei ist daran, die Posten auf dem Land zu schliessen, beispielsweise im Entlebuch. Sie schliessen 16 von 31 Posten, reduzieren also auf 15 Posten. Der Kantonsrat hat dazu nichts zu sagen. Selbiges stellt ja der Regierungsrat ebenfalls in Aussicht, denn er schreibt klar, dass die Posten "mittelfristig" erhalten bleiben. Nach ein paar Jahren der Einheitspolizei – so nach drei bis fünf Jahren – werden sie dann also geschlossen. Mit Schaffung der Regionalpolizei (Repol) im Jahr 2007 hat der Regierungsrat versprochen, die Posten von 46 auf 18 zu reduzieren. Wir haben heute noch ganze 9. Zweitens: Im vergangenen August konnten wir aus der Presse erfahren, dass aufgrund eines Fussballspiels des FC Luzern bereits ab Mittwoch die Posten auf dem Land geschlossen werden mussten, damit man am Wochenende zur Bewältigung dieses Ereignisses die entsprechenden Ressourcen hatte. Im Kanton Aargau ist das nicht möglich. Wenn die Kapo (Kantonspolizei) für einen

Ordnungsdiensteeinsatz aufgegeben wird – beispielsweise für ein Fussballspiel im Zusammenhang mit dem Konkordat –, macht die Repol nicht Wochenende oder geht in den Ausgang. Nein, sie übernimmt die Grundversorgung der Kapo und sorgt deshalb dafür, dass die Polizei im Kanton Aargau auch dann in der Fläche präsent ist. Drittens: 2023 musste im Kanton Luzern die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und der Polizei neu geregelt werden. Die Polizei hat gemerkt, dass ihr der Kontakt zu den Behörden und zur Bevölkerung fehlt. Sie muss nun mit ganz vielen Ressourcen ein Community Policing (CP) aufbauen, weil sie gemerkt hat, dass es so nicht geht. Das kann im Kanton Aargau nicht passieren beziehungsweise wir haben das bereits seit 2007 mit unserer Repol. Viertens noch ein letzter Beweis, wenn ich Sie noch nicht überzeugt habe: Obwohl die Kantonspolizei Luzern eine Polizeidichte von 1:611 hat, schafft es die Luzerner Polizei nicht annähernd, in der Fläche so präsent zu sein. Im Schnitt sind am Tag im Aargau 35 Patrouillen unterwegs, im Kanton Luzern ganze 17. In der Nacht sind es im Schnitt im Kanton Aargau 31 Patrouillen und im Kanton Luzern 12. Das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist einzig und allein dem dualen System geschuldet, weil die Gemeinden ihrer Polizei den Befehl erteilen, präsent zu sein, unterwegs zu sein, in Quartieren zu patrouillieren, Hotspots wie Bahnhöfe und Schulanlagen zu besuchen. "Präsenz" ist das Stichwort. Wo die Polizei unterwegs ist, fühlt sich die Bevölkerung sicher. Dieses subjektive Sicherheitsempfinden ist enorm wichtig und gemäss Evaluationsbericht sehr hoch. Wenn wir die Fakten aus dem Evaluationsbericht oder auch aus den offiziellen Statistiken betrachten, dann gibt es schlichtweg keinen Grund, einen Systemwechsel zu vollziehen. Und wenn wir einen Blick auf Kantone werfen, die eine solche Einheitspolizei haben, dann gibt es erst recht keinen Grund. Die Gemeinden bauen wieder eigene Sicherheitsabteilungen auf, womit das Gesamtsystem weder effizienter noch günstiger wird und die Abdeckung in der Fläche deutlich schlechter ist, worunter das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung leidet. Und zum Schluss noch etwas für die Finanzpolitikerinnen und Finanzpolitiker hier im Halbrund: Vor über 20 Jahren hat der Regierungsrat uns vorgerechnet, dass es 40 Franken pro Einwohner kosten würde, wenn die Gemeinden die lokale Sicherheit übernehmen. Wir liegen heute im Schnitt über alle Gemeinden und Einwohner bei 41,65 Franken. Ziemlich gut gerechnet und ziemlich effizient gearbeitet. Müsste hingegen die Kapo diese Aufgabe übernehmen, dann würde dies 100 Franken pro Einwohner kosten. Ich frage Sie jetzt: Wer soll diese Mehrkosten von jährlich weit über 40 Millionen Franken tragen? Wenn wir meinen, die Kapo könne die gleichen Aufgaben und die gleichen Leistungen zum gleichen Preis erbringen, dann haben wir aus meiner Sicht einfach eine rosarote Brille auf. Noch nie ist eine Aufgabe effizienter geworden, wenn sie den Gemeinden weggenommen und zum Kanton transferiert wurde. Ich danke Ihnen deshalb, wenn Sie dem Minderheitsantrag der SIK (Kommission für öffentliche Sicherheit) zur Optimierung des dualen Systems zustimmen.

Silvan Hilfiker, FDP, Jonen: Ich komme dem Wunsch der Frau Grossratspräsidentin nach und halte ein kurzes Votum. Ich möchte drei Punkte erwähnen, die bisher noch nicht so richtig zum Vorschein gekommen sind. Punkt 1: Grossrat Hans-Peter Budmiger hat die "grüne Wiese" erwähnt. Ich glaube, hier im Grossen Rat würde jeder und jede sagen: Wenn wir im Kanton Aargau auf der grünen Wiese eine Polizei zeichnen würden, dann gäbe es *eine* Polizei. Jetzt gibt es zwei Varianten, wenn man das heutige System verändert beziehungsweise anpasst. Entweder verändert man das Bisherige oder man macht einen radikalen Schnitt und baut das System radikal zu eben dieser Einheitspolizei um. Dann kommt man zum zweiten Punkt: In einem radikalen Umbau braucht es eine Transformation und Transformation verunsichert. Dass es Verunsicherung gibt, wenn man diese Organisation anpasst, ist für mich das einzige Argument, das ich höre und auch wirklich akzeptiere. Aber an der Verunsicherung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind viele hier im Grossen Rat selbst schuld. In einer Transformation braucht es Führung. Viele von Ihnen sind in Gemeinderäten und dort wird Führung verlangt. Sie müssen den Personen die Sicherheit geben, dass sie auch bei einem Systemumbau weiterhin irgendwo einen Platz haben. Zum dritten und letzten Punkt: Grossrat Hans-Peter Budmiger hat ebenfalls gesagt, man sei den Regionen verpflichtet. Da möchte ich einfach nochmals in Erinnerung rufen: Ich habe einen Eid für den Kanton Aargau und nicht für die Region Bremgarten abgelegt,

auch wenn ich dort gewählt wurde. Wir hier im Grossen Rat sind aber für das Wohl des gesamten Kantons Aargau zuständig.

Carole Binder-Meury, SP, Magden: Es wird je länger, je schwieriger, Sie, geschätzte Anwesende, nicht zu langweilig, da sich gewisse Argumente wiederholen. Ich gebe mir wirklich Mühe. Ich habe vieles rausgestrichen. Ich möchte beginnen mit einem ganz grossen Dankeschön an alle Aargauer Polizeikräfte, die sich tagtäglich für unsere Bevölkerung einsetzen. Ich komme jetzt doch wieder auf die Regionen zu sprechen, denn wie Grossrat Hans-Peter Budmiger bereits gesagt hat, setze ich mich heute für unsere hervorragende Regionalpolizei (Repol) unteres Fricktal ein. Der Kanton Aargau hat mit seinem flächendeckenden dualen System den Goldstandard. Dies sollte auf keinen Fall aufs Spiel gesetzt werden. Die Gemeinden haben mit dem dualen System eine Organisation, welche sie den Anforderungen und Bedürfnissen entsprechend einsetzen können. Gemeinden haben eine Ansprechorganisation, die sich für die Gemeinde verantwortlich fühlt, die lokalen Begebenheiten und die Problempersonen kennt, die Gemeinden bei ihren Sicherheitsanliegen unterstützen kann, kurzfristig auf lokale Ereignisse reagieren kann und vor Ort ist, wenn Grossanlässe Polizeiresourcen in anderen Gebieten binden. Weiter haben die Gemeinden auch eine gewisse Einflussnahme auf die Kostenstruktur der Organisation, den Aufgabenbereich und die Kontrolldichte verschiedener Aufgaben. Zudem kann die lokale Sicherheitslage besser berücksichtigt werden. Die grösseren Städte haben eine höhere Polizeidichte. In ländlichen Regionen ist dies nicht erforderlich. Entsprechend sind die Kosten tiefer. Nicht zu unterschätzen ist auch der enge Kontakt mit der Bevölkerung. Die Repols begleiten die Kinder als Verkehrsinstruktorinnen und Verkehrsinstruktoren, als Jugendpolizistinnen und -polizisten ins Erwachsenenalter. Durch den persönlichen, oft langjährigen Kontakt geniessen sie eine sehr hohe Akzeptanz. Ganz kurz zu den Kosten: Die Kostenstruktur der Einheitspolizei wird stets als effizienter angepriesen als diejenige des dualen Polizeisystems. Als Beispiel: Die Nettokosten der Repol unteres Fricktal betragen durchschnittlich 27 Franken pro Einwohner/in. Wenn die Effizienzsteigerung wie angekündigt 10 Prozent betragen würde, müsste die Einheitspolizei die identische Dienstleistung für rund 24 Franken pro Einwohner/in den Gemeinden in Rechnung stellen. Die Repol ist schlank aufgestellt, hat keinen administrativen Überbau. Dieser würde bei einer Einheitspolizei ansteigen. Der Aufwand in diesen Bereichen und der Koordinationsaufwand bei der Kapo (Kantonspolizei) sind schon heute sehr gross. Wir haben bereits heute den gleichen Funk, die gleiche Ausbildung, gleiche Uniformen, gleiche Einsatzmittel, gemeinsame IT. Günstiger würde es lediglich, wenn der Service Public abgebaut würde und das darf auf gar keinen Fall passieren. Zum Thema Schnittstellen: Es gibt heute Schnittstellen zwischen Kapo und Repol, die optimiert werden müssen. Das ist unbestritten und das haben wir heute bereits mehrfach gehört. Schnittstellen gibt es in jeder Organisation. Diese würde es im Übrigen auch bei einer Einheitspolizei geben, sie verschieben sich lediglich. Darum bin ich der Überzeugung, dass die Schnittstellen im dualen System optimiert werden sollen. Ich habe zwei Beispiele vorbereitet, die ziemlich identisch sind mit den Beispielen von Grossrat Markus Schneider, nämlich häusliche Gewalt und Verkehrsunfälle. Darum verzichte ich jetzt darauf und komme zum Fazit: Schnittstellen gibt es immer, ob in einer einheitlichen Organisation oder zwischen zwei verschiedenen Organisationen. Die Bevölkerung fühlt sich im Kanton Aargau sehr sicher, dies trotz – im Vergleich zu anderen Kantonen – weniger Polizeikräften und trotz oder eben gerade wegen des dualen Systems. Sowohl objektive Kriterien wie die bereits mehrfach erwähnte Kriminalstatistik als auch subjektives Empfinden durch Bevölkerungsbefragungen sprechen für das heutige duale System. Die Schaffung einer Einheitspolizei hätte massive Transformationskosten zur Folge und es bestünde die Gefahr, dass die Polizeikräfte der Gemeinden ausserkantonale oder in der Privatwirtschaft eine Anstellung suchen würden. Kosten und Risiken eines Systemwechsels sind riesig. Es ist nicht angezeigt, vom bewährten dualen System abzuweichen, wenn nicht gravierende Mängel festgestellt werden. Laut dem letzten Evaluationsbericht gibt es diese nicht. Es gibt in bestimmten Bereichen Optimierungsmöglichkeiten, insbesondere bei den Schnittstellen. Gehen wir diese an. Die gegenwärtige duale Lösung hat sich eingespielt und funktioniert gut. Im Grundsatz hat sich das Modell sehr bewährt. Die Bevölkerung fühlt sich gut geschützt und steht hinter unserem Goldstandard. Die Repols sind in ihren Regionen verankert und verfügen über wichtige Lokalkenntnisse. Die Repol

ist eine wichtige Vertrauens- und Ansprechstelle der Bevölkerung. Die geringe Fluktuation bei den Repols respektive der bewusste Entscheidung, bei der Repol zu arbeiten, erleichtert den Kontakt zu den Gemeinden. Man kennt sich. All diese Vorteile möchten viele Gemeinden nicht missen. Ich bin überzeugt: Eine Weiterführung und Weiterentwicklung der dualen Polizeiorganisation bringt am meisten Sicherheit pro eingesetztem Steuerfranken. Die Probleme entstehen lokal und müssen auch lokal gelöst werden. Grundsätzlich bin ich der Überzeugung, dass investiert werden muss. Ein Abbau des Service Public muss auf jeden Fall verhindert werden. Es muss das Ziel sein, dass der Kanton Aargau mit seinen 718 Einwohner/innen pro Polizistin/Polizist nicht das Schlusslicht der Polizeidichte der Schweiz bildet. Das Geld, das eine Umstrukturierung zu einer Einheitspolizei kosten würde, sollte in attraktive Arbeitsplätze mit attraktiven Arbeitsbedingungen in einer dualen Polizeiorganisation investiert werden.

Mia Jenni, SP, Obersiggenthal: Ich stehe hier vorne als Befürworterin der Einheitspolizei. Dass das geschehen würde, hätte ich vor ein paar Monaten ehrlich gesagt nicht gedacht. Nein, nicht so wie Sie vielleicht denken, weil linke Aktivistinnen und Aktivisten manchmal ihre liebe Mühe mit der Polizei haben. Diese Diskussion können wir auch mal führen, dies aber gerne beim Apéro. Ich hätte es nicht gedacht, weil ich bei Beginn dieses Prozesses klar das duale System befürwortete. Als Obersiggenthalerin und "fast" Badenerin sah ich deutlich, wie eine Regionalpolizei (Repol) hilfreich sein kann. Sei dies, um auch in Obersiggenthal selbst nach dem Abbau des Polizeipostens ab und zu mal aufzutau-chen oder aber in Baden, wo die Beamtinnen und Beamten in Sachen sozialer Sicherheit in den Wochenendnächten oder bei der Betreuung der 1. Mai-Kundgebung tatkräftig und sachlich beiseite stehen. Bei einer Vereinheitlichung fiel diese regionale Einbettung der Polizistinnen und Polizisten weg – dachte ich mir – und sah bereits das Horrorszenerario vor mir, wo Kantonalpolizisten in urbane Räume gesendet werden und mit der Situation komplett überfordert sein würden. Ich gehe davon aus, dass diese Perspektive auf die Aufgaben der Polizei nicht von allen in diesem Raum geteilt wird. Aber ebenso spüre ich heraus, dass es im Grunde immer die Befürchtung um den Verlust des regionalen Wissens und der Zugänglichkeit ist, die dazu führt, dass man eine Einheitspolizei ablehnt. Meine Bekehrung – wenn man das so nennen möchte – geschah durch die wirklich kollegiale und kompromissbereite Kommissionsarbeit zwischen allen Parteien. Sie geschah in dem Moment, wo ich sah, dass genau diese Befürchtungen, die ich in meine PDFs hineingeschrieben hatte, von anderen geteilt wurden und wo gemeinsam beschlossen wurde, nicht das Handtuch zu werfen, sondern konstruktiv vorwärtszugehen – von der SVP bis hin zu uns. Denn wenn wir ehrlich sind, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dann wissen wir in diesem Raum alle, dass Repols nur schon aufgrund der immer schneller werdenden und überregional ausgeweiteten Verbrechen wie zum Beispiel Cyberkriminalität oder Menschenhandel kein zukunftsfähiges Modell sind – weder aus geografischer noch aus ressourcentechnischer Sicht. Wir müssen vorwärtsmachen. Die Befürchtung, die regionalen Kenntnisse zu verlieren, ist riesig. Ich verstehe das und die Kommission hat es verstanden. So, und jetzt tauchen wir einmal in die Materie ein und kommen zu den Leitsätzen, über die wir heute abstimmen. Es ist ja nicht so, dass wir heute nur über die Leitsätze 1 oder 1a und 1b abstimmen, sondern wir stimmen über mehrere Leitsätze ab. Die Kommission hat das verstanden. Genau aus diesem Grund liegt nun auch der Leitsatz 1c vor, der multidimensional genau diesen Befürchtungen begegnet. Das beginnt damit, dass die Erreichbarkeit regional weiterhin abgedeckt sein muss, was die Bestrebung des Regierungsrats aufnimmt, die Angestellten der Repol mitsamt ihren regionalen Kenntnissen in der Einheitspolizei aufzunehmen. Damit aber noch nicht genug: Ebenso bezeichnet der Leitsatz 1c deutsch und deutlich, dass eben nicht alle Regionen dieses Kantons dieselben Bedürfnisse haben und dass genau deshalb die Posten und Patrouillen jeweils eine entsprechende Ausbildung und Sensibilität für die gesellschaftlichen, politischen, demografischen, ökologischen und räumlichen Prozesse haben müssen. Die Kompetenzen der Polizistinnen und Polizisten müssen den sozioökonomischen Umständen entsprechen, um das Zitat abzuschliessen. Ebenso klar wird durch die Leitsätze 3a und 3b festgelegt, dass es keine Unterschreitung des bereits heute dürftigen Polizeibestands geben darf und dass es eine regelmässige Evaluierung des Bedarfs braucht, um der Si-

cherheitslage zu entsprechen. Mit den vorgeschlagenen Leitsätzen der Kommission kriegt man wirklich "de Foifer und s Weggli". Man kriegt einen Ausbau der überregionalen Sicherheit und des Know-hows und durch die klug ausgehandelten Leitsätze der Kommission – hier nochmals ein Danke für diese überparteiliche Arbeit – eine feinmaschige regionale Abdeckung für unseren vielfältigen Kanton. Deshalb befürwortet die SP sehr grossmehrheitlich die Leitsätze 1a und 1b und folgt ansonsten den Anträgen der Kommission. Ich lade alle anwesenden Ratsmitglieder ein, diesen Schritt auch zu wagen und dasselbe zu tun.

Patrick Gosteli, SVP, Böttstein: Ich spreche im Namen der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV). Zu den Ausführungen von Grossrat Rolf Jäggi erlaube ich mir, festzustellen, dass sich 63 Gemeinden in der Anhörung zur Vorlage geäussert haben. Das ist richtig. In der Anhörungsvorlage war der Regierungsrat aber noch der Meinung, das duale System wäre der Weg für die Zukunft. Mit seiner 180-Grad-Wende ein Jahr später konnten sich die Gemeinden nicht mehr dazu äussern. Das übernimmt die GAV sehr gerne. Der Vorstand – bestehend aus 22 Mitgliedern, aus jedem Bezirk zwei Vertreter – ist einstimmig der Meinung, dass wir am bisherigen System mit Optimierungen festhalten sollen. Sie wurden alle bedient mit den Argumenten der GAV und des Verbands der Regionalpolizeien (VAG). Die GAV wendet sich bekanntlich sehr zurückhaltend mit Schreiben an die einzelnen Grossrätinnen und Grossräte. Dies in der Hoffnung, dass Sie die Wichtigkeit und Dringlichkeit unserer Anliegen entsprechend auch einzuordnen wissen. Bei diesem Geschäft ist unser Beweggrund von allerhöchster Wichtigkeit. Ich erlaube mir, nachfolgenden Sachverhalt aufzuzeigen (entnommen aus einem Text von Eva Berger aus der Aargauer Zeitung im Nachgang einer Tele M1-Sendung): "Um 2 Uhr in der Nacht von Sonntag auf Montag wurde ein Mann in Zofingen durch seine Autoalarmanlage geweckt. Er beobachtete einen davonrennenden Mann und meldete dies der Polizei. Polizisten der Regionalpolizei (Repol) Zofingen und der Kantonspolizei Aargau (Kapo) rückten aus, um den mutmasslichen Autoknacker zu schnappen. Eine Patrouille der Repol Zofingen konnte ihn festnehmen. Es handelte sich um einen 22-jährigen Asylbewerber aus Marokko. Bei ihm wurden Bargeld, Schmuck, ein iPad sowie eine Taschenlampe gefunden." Es geht mir in diesem Fall nicht um den Täter, dessen Aufenthaltsstatus oder Nationalität. An diesem Beispiel erkennt man das funktionierende Zusammenspiel von Repol und Kapo – und zwar auch tief in der Nacht. Das heutige duale System bewährt sich seit seiner Einführung 2007 bestens. Das beweist der Evaluationsbericht. Einer weiteren Optimierung widersetzt sich niemand, gegen das Ansinnen der vorliegenden Zerschlagung und Integration eines Teils des Personals in die Einheitspolizei aber schon. Die Tatsache, dass kein Regionalpolizist der Repol Wettingen-Limmattal zur Kapo gewechselt hat, sondern zu anderen Repols oder in ausserkantonale Polizeikorps, lässt voraussehen, dass nicht wenige bestens ausgebildete Polizistinnen und Polizisten den Gang zur Einheitspolizei nicht antreten und sich neu orientieren werden. Als Folge entsteht nicht eine Stärkung, sondern eine spürbare Schwächung der Polizei im Kanton Aargau. Die Umfragen aus dem Bericht, die bei der Bevölkerung rekordverdächtige Ergebnisse im allgemeinen wie auch im persönlichen Sicherheits- und Zufriedenheitsempfinden erzielten, dürften sich rasch in eine andere Richtung entwickeln. 97 Prozent der Bevölkerung fühlen sich sicher oder eher sicher – Welch eine klare Aussage. Andererseits stehen zu viele offene Fragen im Raum, zu viel Unklarheit grassiert, zu viel Unsicherheit streut die Vorlage. Insbesondere mit der seitens des Regierungsrats erwähnten Abdeckung mit Polizeikräften in den dezentralen Regionen wird Sand in die Augen gestreut. So schreibt der Regierungsrat selbst in der Botschaft: *"Eine Reduktion des Polizeipostennetzes wird zumindest in den ersten Jahren der Einheitspolizei als nicht sinnvoll erachtet."* Dürfte übersetzt in etwa heissen: "Im dritten Jahr fahren wir mit unserer Postenschliessungsstrategie weiter, so wie wir es in jüngster Vergangenheit bereits mit den bisherigen Schliessungen und der Reduktion der Kantonspolizeiposten von 17 auf 9 bewiesen haben." Ungeklärt sind des Weiteren die Folgen des Transformationsprozesses, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und deren finanzielle Auswirkungen. In der Beantwortung der Interpellation [24.32](#) relativiert der Regierungsrat die an Podien verbreitete Zusicherung, dass für die Gemeinden und die Bevölkerung alles beim Alten bleibt, mit Formulierungen wie "die bestmöglichen Berücksichti-

gungen der Bedürfnisse der Gemeinden und der Angehörigen der Polizeiorganisationen". Zu "bestmöglich" haben dann weder die Gemeinden noch die Bevölkerung etwas zu sagen. Diese Aussagen sind weit weg von einer Zusicherung, konkrete Lösungsansätze fehlen und zum Kauf steht schliesslich die berühmte Katze im Sack. Unklar bleibt, was weiterhin an verwaltungspolizeilichen und verkehrspolizeilichen Aufgaben bei den Gemeinden bleiben soll. Hier verkennt der Regierungsrat beispielsweise, dass auch bei Kontrollen des Taxi-Gewerbes und des Hundegesetzes polizeiliche Ausbildungen benötigt werden, da dort teilweise auch polizeilicher Zwang eingesetzt werden muss und nicht ein Verwaltungsmitarbeitender geschickt werden kann. Oder die zahlreichen Veranstaltungen, die zu Hunderten in unserem Kanton stattfinden und heute durch die Repol zusammen mit den Veranstaltern vorbereitet und begleitet werden. Ich denke an das Argovia Fäscht, die Gippinger Radsporthage, die ALA (Ausstellung der Aargauer Landwirtschaft) in Lenzburg oder verschiedene Faschnachts- und Jugendfest-Umzüge sowie viele weitere kleinere und grössere Anlässe in den 197 Gemeinden. Das dürfte die Einheitspolizei kaum übernehmen, sondern nur den Vollzug der rechtlichen Bestimmungen. Fazit: Die Kapo muss mit genügend Fachkräften ausgestattet werden. Dies kann über den AFP (Aufgaben- und Finanzplan) gesteuert werden. Dafür sollen aber nicht die Repols als Selbstbedienungsladen erhalten müssen. Für eine starke Polizei, für einen sicheren Kanton Aargau braucht es unverändert eine gezielt ausgebildete und spezialisierte Kapo und eine bei der Bevölkerung und in der Fläche präsente Gemeindepolizei. Seitens der VAG und der GAV bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag der Kommission SIK (Kommission für öffentliche Sicherheit) zu folgen, das heisst, den Leitsatz 1 zu unterstützen. Die bestehende duale Polizeiorganisation soll beibehalten und optimiert werden. Die Leitsätze 1a und 1b sind entsprechend abzulehnen.

Miro Barp, SVP, Brugg: Ich spreche als Einzelvotant. Ein gescheiter Mensch prägte den Führungsgrundsatz "repariere nur etwas, das wirklich kaputt ist". Aus meiner Sicht ist das duale System nicht kaputt. Im Gegenteil, es ist quietschfidel, lebendig und in den Gemeinden stark verankert. Die Regionalpolizistinnen und -polizisten leisten hervorragende Arbeit. Deshalb sehe ich keinen Grund dafür, das Polizeisystem zu reparieren. Dass unser System funktioniert, sehe ich im Bezirk Brugg. Es gibt eine hervorragende Zusammenarbeit zwischen den Polizeien und anderen Verwaltungseinheiten – auf Augenhöhe, man kennt sich eben. Deshalb stehe ich hier, um mein Gewissen als Mitarbeiter einer Gesundheitsinstitution im Kanton Aargau zu erleichtern, die auf das duale System auf Gedeih und Verderb angewiesen ist. Wenn es da und dort in anderen Bezirken Probleme gibt, müssen diese behoben werden. Da sind wir uns einig. Dies ist aber ein Führungsproblem und kein Systemfehler. Es ist daher nicht nötig, eine gewachsene Organisation für teures Geld umzukrempeln. Aus meiner Sicht unterliegen die Befürworter einer Einheitspolizei einem Denkfehler. Sie wenden den falschen Führungsgrundsatz, der von Grossrätin Jeanine Glarner schon erwähnt wurde, an. Hier gilt nicht "ein Raum, ein Chef", denn wir sind kein Polizeistaat. Es ist ein Denkfehler, denn der Chef in der Gemeinde ist der Gemeinderat – also das Volk. Die Polizei ist ein Dienstleistungselement zugunsten der Bevölkerung. Dabei ist das Hauptkriterium der Kontakt zur Bevölkerung und den Gemeindebehörden. Dieser ist mit einer Regionalpolizei (Repol) eben besser gewährleistet als mit einer Kantonspolizei (Kapo), deren Führung viel weiter von der Basis weg ist. Fazit: Die Bevölkerung ist auf die Repol und die Kapo, also auf das duale System, mehr denn je angewiesen.

Sander Mallien, GLP, Baden: Ich muss jetzt etwas improvisieren, so viel wurde schon gesagt. Ich finde es grundsätzlich unsäglich, wie mit vielen Halbwahrheiten und Behauptungen der Teufel an die Wand gemalt wird – von beiden Seiten. Ich möchte darum kurz auf zwei, drei Voten eingehen. Der Gesundheitspolitikerin Grossrätin Karin Faes möchte ich mit einem Beispiel aus der Gesundheit entgegen: Ich erlebe es regelmässig bei der Spitex. Das Kantonsspital Baden übernimmt viele Aufgaben selbst, die es aus Effizienzgründen eigentlich delegieren könnte. Dies tut es jedoch nicht, weil jede Spitex in jeder Gemeinde ihre Aufgabe anders erfüllt und anders ausgerüstet ist. Also ist es für das Kantonsspital unmöglich, das zu delegieren. An Grossrat Manuel Kaspar und Grossrat Markus Schneider: Sie haben wahrscheinlich andere Personen gefragt. Ich habe auch sehr viele Personen aus der Bevölkerung gefragt. Ich habe mir auch die Mühe gemacht und bin mit der Stadtpolizei

(Stapo) und der Kantonspolizei (Kapo) auf Patrouille mitgegangen. Ich habe gesehen, dass sämtliche Polizisten hervorragende Arbeit leisten, sehr engagiert arbeiten und auch wunderbar zusammenarbeiten. Aber ja, wir haben es gehört, die Kompetenzen und Aufgaben sind unterschiedlich. Aber die Ausführung der Arbeiten bei den Regionalpolizeien (Repols) ist eben auch sehr unterschiedlich und das macht eine Zusammenarbeit sehr schwierig. Ein Punkt, der immer wieder kommt, ist der Fachkräftemangel. Mit Erstaunen habe ich von etlichen Regionalpolizisten bei uns in Baden, die zum Teil täglich aus den Kantonen Zug, St. Gallen oder Bern zur Arbeit pendeln, gehört, dass sie sich nicht aufgrund des Aufgabengebiets oder des Lohns, sondern aufgrund der Arbeitszeit und der Dienstpläne für die Stadtpolizei Baden als Arbeitgeber entschieden haben. Diese sind in Baden offenbar sehr viel besser als in anderen Organisationen und auch anders als bei der Kapo. Hier wäre es vielleicht sinnvoll, wenn auch die Kapo ihre Dienst- und Einsatzpläne den Bedürfnissen der heutigen Zivilgesellschaft anpassen würde. Fazit: Ich bin überzeugt, dass der Wechsel zu einer Einheitspolizei gerade für die künftigen Herausforderungen wichtig und richtig ist. Ich fordere aber auch, dass die Dienst- und Einsatzpläne den Bedürfnissen angepasst werden, dass aus einem Zusammenschluss keine Sparübung – auch nicht beim Personalbestand – gemacht werden darf und dass – was durch den zusätzlichen Leitsatz 1c abgedeckt wird – im Leistungskatalog gewisse Bedürfnisse der Gemeinden mitberücksichtigt werden.

Dieter Egli, Landstatthalter, SP: Ich danke dem Plenum für diese angeregte Diskussion. Ich danke auch der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) für die intensive, langwierige Diskussion, die sehr ausführlich getätigt und sehr breit geführt wurde. Vor allem danke ich natürlich, wie es verschiedene Vorrednerinnen und Vorredner auch gemacht haben, allen Polizeikräften, allen Polizistinnen und Polizisten im Kanton – in sämtlichen Polizeikorps – für ihre gute Arbeit, die sie täglich leisten, und für ihren Einsatz für die Sicherheit im Kanton Aargau. Ich danke auch allen Behörden, die diesen Polizeikorps vorstehen. Viele von Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, gehören auch dazu und leisten damit ein Engagement für die Sicherheit im Kanton Aargau. Vor diesem Hintergrund – und damit möchte ich das Votum von Grossrat Michael Notter aufnehmen, das schon eine Weile her ist – finde ich es auch schade, dass man die Regionalpolizeien (Repols) und die Kantonspolizei (Kapo) gegeneinander ausspielt. Ich möchte betonen, dass der Planungsbericht des Regierungsrats und der Regierungsrat selbst das nicht tun. Wir spielen nicht Repol gegen Kapo aus. Aber man tut es, wenn man den Bericht so liest, als würde es mit einer Einheitspolizei darum gehen, die Organisation der lokalen Sicherheit einfach zu zerschlagen, wie das Grossrat Patrick Gosteli gesagt hat. Es geht nicht um eine Zerschlagung der lokalen Sicherheit und es geht nicht darum, dass sich die Polizei aus der Region zurückziehen sollte. Warum sollte sie das auch? Lokale Sicherheit ist immer ein integraler Bestandteil der Sicherheit in diesem Kanton. Das ist das, was dieser Planungsbericht sagt. Ich meine, wir sagen es sehr deutlich. Wir sagen auch sehr deutlich, wie sich der Regierungsrat eine Einheitspolizei vorstellt. Sämtliche Themen, die von Ihnen heute jetzt angesprochen wurden, handeln wir in diesem Bericht ab und sagen dort auch, was die Eckwerte und was die Grundsätze dieser Einheitspolizei sein sollen, wenn wir sie denn wollen. Aber man tut dieser Diskussion natürlich keinen Gefallen, wenn man das als Zerschlagung bezeichnet oder wenn man davon ausgeht, dass das keine Zusammenführung von 16 Polizeikorps ist – so wie es der Regierungsrat vorsieht –, sondern wenn man so tut, als wäre das einfach eine Abschaffung der Repols. Man tut der Diskussion auch keinen Gefallen, wenn man solche Finanzvergleiche bringt, die ich – mit Verlaub – wirklich nur als haarsträubend bezeichnen kann. Man kann doch nicht Kosten von jetzt spezialisierten Organisationen vergleichen mit einer Gesamtorganisation, die wir später wollen. Wenn man solche Vergleiche wie diese 100 Franken und 40 Franken bringt, dann spielt man natürlich genau Repol gegen Kapo aus. Ich wehre mich entschieden dagegen, dass wir das in der Diskussion tun. Der Planungsbericht sagt klar, wie wir uns eine Einheitspolizei vorstellen. Wir sagen auch klar, warum wir diese Einheitspolizei für notwendig erachten. Genau eben darum, weil die lokale Sicherheit und die übergeordneten Sicherheitsaufgaben, die die Kapo übernimmt, immer mehr ineinander verschränkt sind. Die Welt ist mehr und mehr von globalen Verwerfungen geprägt. Diese finden irgendwo statt, haben aber so-

fort auch Auswirkungen auf den Kanton Aargau. Das führt dazu, dass sich die Sicherheitslage ständig, immer wieder und immer schneller verändert und dass die Anforderungen an die Sicherheitsarbeit von beiden Korps – der Repols und der Kapo – massiv steigen. Diesen Unterschied zwischen lokaler Sicherheit und übergeordneter Sicherheit kann man immer weniger machen. Wir haben jetzt eine Welle von Einbrüchen. Das hat, obwohl es eigentlich die Aufgabe der Kapo ist, auch einen Einfluss auf die lokale Sicherheit. Wir haben Betrugsanrufe, die auch dazu führen, dass letztlich auch wieder die lokale Sicherheit betroffen ist. Das betrifft nicht nur die Kapo, sondern auch die Repols. Da haben wir immer mehr Aufgaben, die sich nicht mehr in dieses Schema drängen lassen, das wir heute in unserer dualen Polizeistruktur abgebildet haben. Es ist die weltweite Sicherheitslage, die sich so entwickelt, dass wir hier etwas machen müssen und dass wir in der Sicherheitsaufgabe bessere Schwerpunkte setzen müssen, und zwar von allen Polizeikräften im Kanton Aargau. Darum geht es auch bei der Einheitspolizei. Das möchte ich Grossrat Rolf Haller sagen, der gesagt hat, es werden keine Argumente genannt. Er hat aber die Argumente genannt. Es geht darum, diese Schwerpunkte zu bilden, eben zum Beispiel bei Einbruchswellen, wo es darum geht, regional aktiv zu werden. Oder auch wenn es darum geht, thematisch aktiv zu werden, wie zum Beispiel beim Menschenhandel, wo man eben aktiv werden muss und das Thema nicht einfach auf sich zukommen lassen kann. Es geht darum, Schwerpunkte zu bilden – regional oder thematisch. Es geht um die Führung aus einer Hand und hierzu möchte ich schon etwas sagen: Es geht natürlich um die strategische Führung. Es geht nicht um die Arbeit vor Ort. Die funktioniert gut, das ist so. Die Zusammenarbeit zwischen Repol und Kapo auf der Strasse, im Einsatz, im Alltag ist gut. Das wissen wir alle. Auch an den Brennpunkten funktioniert diese Zusammenarbeit gut. Es geht auch nicht um die Wartezeiten oder die Übergabesituation. Wir wissen auch, dass es die gibt. Das wissen wir schon lange. Es geht nicht darum, aber es geht um diese strategische Führung, die nötig ist, um solche Schwerpunkte auch wirklich zu bilden. Natürlich haben wir diese Führungsarbeit der Kapo im Gesetz festgeschrieben. Das gilt bei gemeinsamen Einsätzen. Wir haben aber 16 Polizeikorps mit 16 übergeordneten, verschiedenen Behörden. Es ist deshalb nicht möglich, diese Führungsarbeit der Kapo auch durchzusetzen, wenn es nicht um gemeinsame Einsätze geht. Anders gesagt: Bei gemeinsamen Einsätzen führt die Kapo und das ist gut so. Wir haben in diesem Kanton aber keine Instanz, die letztlich wirklich einen gemeinsamen Einsatz anordnen und auch durchsetzen kann. Denn wir haben 15 verschiedene Repols und die haben alle ihre eigenen Agenden. Das ist auch gut so, das ist auch legitim so. Dies erschwert es aber natürlich immer wieder, politisch, von der Struktur her, aus einer Hand zu arbeiten, wenn es nötig ist oder wenn es nötig ist, Schwerpunkte zu bilden, so wie ich es vorhin gesagt habe. Der Evaluationsbericht hat auch nicht gesagt: "Alles ist gut, so wie es jetzt ist." Ich möchte aus dem Evaluationsbericht zitieren. Dieser sagt nämlich schon auch, dass es Optimierungen braucht und es Koordinationsbedarf gibt, den wir im Moment nicht lösen können. Ich zitiere: *"Es stellt sich die Frage, ob mit dem heutigen Bottom-up-Ansatz und den ausgeprägten Mitbestimmungsmöglichkeiten der Gemeinden die Prioritäten zur Bewältigung aktueller und insbesondere künftiger sicherheitspolitischer Herausforderungen aus einer Gesamtopitik richtig gesetzt und die erforderlichen Mittel in ausreichendem Umfang bereitgestellt werden können."* Die Sprache des Evaluationsberichts war natürlich eindeutig, und zwar in dem Sinn, dass er zwei Szenarien aufgestellt hat: Einerseits das bisherige System mit Optimierungen und Verbesserungen, die es unbedingt braucht, oder dann eben andererseits die Einheitspolizei als Alternative. Das war dann auch der Punkt, bei dem es beim Regierungsrat zu diesem sogenannten Umschwung gekommen ist. Ich möchte dazu schon sagen, dass es eine Entwicklung war. Es war nicht einfach eine Kehrtwende, die aus heiterem Himmel gekommen ist. Es war auch nicht so, dass der Regierungsrat Ihnen in der Vernehmlassung zuerst eine fixe Lösung mit dem bisherigen System angeboten hat, sondern wir haben ganz klar gesagt: "Es gibt diese zwei Szenarien und wir präferieren im Moment noch das erste Szenario". Die erste Annäherung des Regierungsrats an die Systemfrage war auch: Wenn eine Änderung nicht unbedingt notwendig ist, dann müssen wir sie nicht angehen. Wir haben uns dann aber gefragt, was denn die Optimierungen sind, die es im aktuellen System braucht. Wir haben uns das vor Augen geführt und ganz konkret überlegt. Wir haben gesehen, dass man diesen Führungsanspruch der Kapo

durchsetzen können müsste. Man müsste wahrscheinlich auch einheitlich rekrutieren und eine gesamthafte, einheitliche Einsatztaktik und -strategie haben. Wir haben uns überlegt, wie weit wir da gehen müssen. Konsequenterweise landen wir dann eben bei einem System – und das sagen wir im Planungsbericht auch –, wo die Repols dann noch von den Gemeinden bezahlt werden, aber die Gemeinden eigentlich nichts mehr zu sagen haben. Das war der Moment, wo wir uns weiterentwickelt – nicht eine Kehrtwende gemacht haben – und gesagt haben, dass wir da gegenüber dem Grossen Rat ehrlich sein und konsequenterweise eine Einheitspolizei fordern müssen. Und das machen wir jetzt Ihnen gegenüber. Wir sagen im Bericht auch ganz klar: Die Präsenz der Polizei soll auch mit einer Einheitspolizei nicht schlechter werden. Sie soll auch auf dem Land nicht schlechter werden. Warum sollte sie das? Eine Polizei, die keine lokale Sicherheit anbieten kann, ist keine Polizei. Das ist keine Sicherheit. Von daher kommt auch das klare Bekenntnis – und das kann man dem Regierungsrat glauben oder man kann dem Regierungsrat einfach nichts glauben –, dass wir die Posten erhalten wollen. Natürlich wollen wir die Posten erhalten. Nicht einfach, weil es schön ist oder weil ich freundlich sein will zu Ihnen, sondern weil wir diese brauchen. Wir brauchen auch alle Angestellten, die das spezifische Know-how der lokalen Sicherheit haben. Die brauchen wir auch in der Einheitspolizei. Das ist absolut klar. Es wird auch in einer Einheitspolizei verschiedene Arten von Arbeiten geben. Es werden nicht alle Polizeikräfte einer Einheitspolizei an einen interkantonalen Einsatz gehen müssen. Es wird auch dort spezialisierte Kräfte für spezialisierte Aufgaben geben. Vor allem wird es auch eine stationierte Polizei geben, so wie es das jetzt bei der Kapo auch gibt. Eine stationierte Polizei, die vor Ort ist und die selbstverständlich den Kontakt zu den lokalen Behörden hat. Anders funktioniert Sicherheitsarbeit gar nicht. Es funktioniert nicht, wenn man keinen Kontakt hat zu den lokalen Behörden. Ich möchte auch noch etwas zu diesen angesprochenen verwaltungspolizeilichen Aufgaben sagen: Da sind wir im Planungsbericht klar. Es sollen keine polizeilichen Aufgaben, auch nicht verwaltungspolizeiliche Aufgaben, die jetzt von den Repols gemacht werden, grundsätzlich einfach so von den Gemeinden übernommen werden. Es gibt einige Aufgaben, wo wir das dann im Detail noch definieren müssen, z.B. das Fundbüro oder die Hundekontrolle. Bei der Hundekontrolle gibt es vielleicht die Situation, dass der Gemeindemitarbeiter zu einem bestimmten Hundebesitzer nicht ohne polizeiliche Unterstützung gehen will und genau diese polizeiliche Unterstützung könnte die Gemeinde dann natürlich auch von einer Einheitspolizei haben. Die Aufgabe an sich ist aber eine Verwaltungsaufgabe und dafür – wie auch für das Fundbüro – braucht es kein uniformiertes Personal. Das sind wenige Aufgaben, die dann noch bei den Gemeinden verbleiben würden und es wären vor allem keine sicherheitspolizeilichen Aufgaben. Man kann natürlich lange Kantonsvergleiche machen, das weiss Grossrätin Jeanine Glarner auch. Es gibt 26 verschiedene Polizeisysteme in unserem Land. Wir haben lange die Systeme der verschiedenen Kantone verglichen. Es gibt kein System, das man direkt mit dem Kanton Aargau vergleichen könnte. Wir müssen da also unsere eigenen Erfahrungen machen, so wie wir es auch bisher schon gemacht haben. Der Vorteil dieses Systems einer Einheitspolizei wäre dann eben, dass man Doppelspurigkeiten abbauen könnte und diese entfallen würden. Man hätte diese Übergabesituationen nicht mehr. Die stellen kein eigentliches Problem dar, aber die Bürgerinnen und Bürger verstehen manchmal nicht, weshalb sie jetzt auf eine andere Polizeiorganisation warten müssen. Der Vorteil wäre genau dieses hybride System – wie es Grossrat und Gemeindeammann Roland Kuster genannt hat –, wie es jetzt in Wettingen funktioniert. Dort funktioniert diese Zusammenarbeit eigentlich genuin, denn wie wir ja wissen, haben alle dieselbe Ausbildung und eigentlich auch dasselbe Mindset. Sie können zusammenarbeiten, aber genau dafür braucht es eine Einheitspolizei, ein Zusammenlegen und letztlich ein Führen aus einer Hand, wo man die Schwerpunkte dann dort setzen kann, wo sie gebraucht werden. Wenn wir von Anlässen sprechen: Es wird jetzt immer so getan, als würden alle Anlässe allein von den Repols koordiniert. Das ist natürlich nicht so. Gerade grössere Feste wie ein Argovia Fäscht könnten nie ohne Kapo ablaufen. Ich möchte einfach noch richtigstellen, dass es nicht stimmt, dass Anlässe grundsätzlich nur von den Repols gemanagt werden. Es geht darum, dass wir die Polizeikräfte, die wir im Kanton Aargau haben – vor allem auch vor dem Hintergrund, dass sie alle dieselbe Ausbildung haben –, effizienter – ich weiss, dieses Wort "Effizienz" ist manchmal schwierig – und auch effektiver

einsetzen. Das müssen wir vor dem Hintergrund des momentanen Fachkräftemangels tun. Ein Handicap unseres Kantons in der aktuellen Situation des Fachkräftemangels ist auch, dass wir 16 verschiedene Organisationen haben, die rekrutieren. Die Polizeikräfte effizient und effektiv einsetzen müssen wir auch vor dem Hintergrund der von mir genannten Herausforderungen und der gleichen Ausbildung, die alle Polizeikräfte haben. Wir müssen es auch tun mit Betrachtung der Grundversorgung. Hier möchte ich Grossrätin Jeanine Glarner widersprechen: Es ist nicht so, dass die Repol die Grundversorgung übernimmt, wenn die Kapo an einem ausserkantonalen Einsatz ist. Die Repol übernimmt die lokale Sicherheit. Aber zur Grundversorgung gehört ja noch mehr als die lokale Sicherheit. Zur Grundversorgung gehören auch kriminalpolizeiliche, sicherheitspolizeiliche und verkehrspolizeiliche Dienste. So einfach ist es dann doch nicht. Geschätzte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, ich bin als Regierungsrat verantwortlich für die Sicherheit in diesem Kanton. Ich fordere mit Ihnen zusammen – ich glaube, da gibt es einen Konsens – mehr Polizeikräfte. Aber ich kann nur mit gutem Gewissen mehr Polizeikräfte in diesem Kanton fordern, wenn ich auch weiss, dass wir diese Polizeikräfte, die wir haben, so effektiv und so effizient wie möglich einsetzen. Darum geht es mir und dem Regierungsrat bei der Einheitspolizei. Auch Sie haben eine Verantwortung für den Kanton und für die kantonale Sicherheit. Grossrat Hans-Peter Budmiger hat gesagt, Sie haben eine regionale Verantwortung. Natürlich, die haben Sie auch, aber Sie haben auch eine kantonale Verantwortung. Und Sie haben nicht nur die Verantwortung für jetzt, Sie haben auch die Verantwortung für die Zukunft, für eine Sicherheitssituation, die in Zukunft schwieriger wird. Ich möchte betonen: Aus Sicht der Regionen funktioniert das jetzige System natürlich perfekt. Selbstverständlich funktioniert es perfekt und ist quietschfidel, wie vorhin gesagt wurde. Aber quietschfidel sein und in der Region funktionieren, ist nicht das, was allein zählt. Sie haben auch eine Verantwortung für die gesamte Sicherheit im Kanton Aargau. Vor diesem Hintergrund geht es darum, nicht nur einfach die Regionen anzuschauen, sondern sich zu überlegen: Wie entwickelt sich die Sicherheitssituation im ganzen Kanton? Der Regierungsrat ist vor diesem Hintergrund überzeugt, dass die Notwendigkeit für eine Weiterentwicklung des Systems in Richtung Einheitspolizei gegeben ist. Wenn wir davon nicht überzeugt wären, würden wir Ihnen heute nicht diese Leitsätze vorlegen. Jetzt können wir heute sagen, dass wir das System optimieren. Ich habe es vorhin gesagt: Es braucht Optimierungen. Es braucht massive Optimierungen. Es wird auch nicht ohne Optimierungen gehen, die die Autonomie der Gemeinden beschneiden. Ich bin nicht sicher, ob es das ist, was all die Rednerinnen und Redner, die sich jetzt für eine duale Polizeiorganisation eingesetzt haben, wollen, wenn wir hier Zentralisierungsschritte vornehmen müssen. Es wird nicht ohne gehen. Das wird dann eine Beschneidung der Autonomie der Gemeinden sein und in diese Richtung gehen, dass die Gemeinden dann nur noch bezahlen und gar nicht mehr viel zum Einsatz der Polizei sagen können. So wie ich die Gemeinden bisher wahrgenommen habe – und wir haben viel Kontakt –, ist es nicht das, was sie letztlich wollen. Ich bitte Sie, auch das zu beachten. Nehmen Sie zusammen mit dem Regierungsrat Ihre Verantwortung wahr, die Sie für den Kanton Aargau haben. Ich bin überzeugt: Unser Vorschlag ist eine Weiterentwicklung der Gesamtsicherheitssituation im Kanton Aargau. Es versteht sich von selbst, dass die lokale Sicherheit da dazugehört. Vielleicht noch etwas zum Prozess: Sie fällen mit den Leitsätzen heute einen Grundsatzentscheid. Wenn Sie diesen Grundsatzentscheid gefällt haben, geht es selbstverständlich darum, eine Gesetzesvorlage zu machen, in der wir dann die Details definieren. Dort können Sie dann über all die Details, die Sie angesprochen haben und bei denen Sie teilweise moniert haben, dass diese noch unklar seien, mitbestimmen. Diese Gesetzesvorlage werden wir erarbeiten, selbstverständlich auch zusammen mit den Repols und Gemeinden. Letztlich sind Sie es, die diese Gesetzesvorlage dann bestimmen werden. Dort werden wir definieren, was genau die Leistungen sind und wie wir sie verteilen. Dort werden wir dann auch die Perspektiven festlegen können. Das möchte ich noch zu Grossrätin Karin Faes sagen: Ja, ich würde den Angehörigen der Repols auch gerne Perspektiven geben, aber dafür brauchen wir jetzt einmal einen Grundsatzentscheid. Dann können wir das erarbeiten und dann können wir diese Perspektiven eben auch ausführen. Sie sind es, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, die am Schluss auch die finanziellen Mittel sprechen werden, die wir für dieses Polizeisystem brauchen und die wir dafür brauchen, dass wir die Sicherheit im Kanton Aargau – übergeordnet im ganzen Kanton, aber auch in der Region –

sicherstellen können. Wir erwarten einen Grundsatzentscheid von Ihnen. So können wir die Unsicherheit beenden. Diese Unsicherheit wurde nicht vom Regierungsrat mit dem Planungsbericht geschaffen, sondern sie wird geschaffen, wenn man vor einem Grundsatzentscheid einfach sagt: "Wir wollen alle Details wissen." Das können wir nicht, da muss ich ehrlich sein. Das kann ich Ihnen nicht auf den Tisch legen. Wir brauchen jetzt einen Grundsatzentscheid. Füllen Sie den bitte und dann können wir die Details zusammen erarbeiten. Wir können das so schnell wie möglich tun, damit diese Unsicherheitssituation nicht noch länger andauert, denn das – da bin ich Ihrer Meinung – schadet letztlich unserem System. Wir sollten zuarbeiten können. Bitte fällen Sie heute einen Entscheid und fällen Sie diesen Entscheid im Bewusstsein Ihrer Verantwortung, die Sie für die Sicherheit im ganzen Kanton haben.

Vorsitzende: Eine Anmerkung: Da es so viele Eintretensvoten waren, habe ich dem Regierungsrat die doppelte Redezeit zugestanden.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Rolf Walser, SP, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), Aargau: Ich erlaube mir, die Kernaussagen des Kommissionsreferats kurz zu wiederholen und nach zahlreichen langen Voten in Erinnerung zu rufen. Möglicherweise sind diese in den Erinnerungen schon teilweise verblasst: Die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) hat nach monatelanger Debatte, dem persönlichen Austausch mit Vertretungen der Repols (Regionalpolizeien) und der Kapo (Kantonspolizei), langen, engagierten Diskussionen und nach dem Einholen von detaillierten Informationen aus erster Hand Argumente und, ja, auch Meinungen ausgetauscht. Eine deutliche Mehrheit der SIK hat sich nach gehöriger Abwägung der Fakten und reiflicher Überlegung für eine Einheitspolizei Aargau ausgesprochen. Die Leitsätze 1c, 2, 3a, 3b und die Streichung von Leitsatz 4 wurden von der Kommission allesamt einstimmig genehmigt.

Vorsitzende: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände im Kanton Aargau; Leitsätze

Leitsätze 1a und 1b

Es liegt ein Minderheitsantrag der SIK vor, die beiden Leitsätze 1a und 1b durch den folgenden Leitsatz 1 zu ersetzen: "Die bestehende duale Polizeiorganisation soll beibehalten und optimiert werden." Der Regierungsrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmung

Für die Fassung Regierungsrat "Leitsätze 1a und 1b" (Einheitspolizei)	61 Stimmen
Für die Fassung gemäss Minderheit SIK "Leitsatz 1" (duale Polizeiorganisation)	74 Stimmen

Somit gilt Leitsatz 1 gemäss Minderheitsantrag der SIK.

Die SIK stellt den Antrag, zusätzlich einen Leitsatz 1c aufzunehmen: "Die regionale Abdeckung der Polizei durch Posten und Patrouillen sowie direkte Erreichbarkeiten für die lokale Bevölkerung und die Gemeindebehörden sind sicherzustellen. Dabei werden die sozioökonomischen Bedürfnisse und Verhältnisse der Regionen berücksichtigt."

Zustimmung

Leitsatz 2

Der Leitsatz 2 ist obsolet geworden.

Leitsatz 3

Die SIK beantragt, Leitsatz 3 durch die beiden Leitsätze 3a und 3b zu ersetzen:

Leitsatz 3a: *"Der Personalbestand der Polizei richtet sich nach der Sicherheitslage."*

Zustimmung

Die SIK stellt folgenden Antrag zu Leitsatz 3b: *"Der in § 13 Abs. 2 PolG vorgegebene Mindestbestand soll überprüft werden, wobei der Mindestbestand von 1:700 nicht unterschritten werden darf."*

Der Regierungsrat hält an seiner Fassung (Text gemäss Leitsatz 3) fest: *"Die in § 13 Abs. 2 PolG geregelte Verhältniszahl von 1:700 soll beibehalten werden. Der über diese Verhältniszahl hinausgehende Personalbedarf der Kantonspolizei soll mittels periodischen Standortbestimmungen geplant werden."*

Abstimmung

Für die Fassung zu Leitsatz 3b gemäss SIK	126 Stimmen
Für die Fassung gemäss RR (Text Leitsatz 3)	9 Stimmen

Somit Zustimmung zu Leitsatz 3b gemäss Fassung der SIK.

Leitsatz 4

Die SIK beantragt, Leitsatz 4 zu streichen. Der Regierungsrat lehnt den Streichungsantrag ab.

Der Streichungsantrag wird in der Abstimmung mit 121 gegen 13 Stimmen angenommen.

Leitsatz 4 ist somit gestrichen.

Anträge gemäss Botschaft bzw. Kommissionssynopse

Antrag 1

"Der Planungsbericht zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände im Kanton Aargau gemäss § 8 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) [...] wird mit den geänderten Leitsätzen gemäss Detailberatung genehmigt."

Antrag 1 wird in der Schlussabstimmung mit 128 gegen 7 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird in der Abstimmung mit 131 gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird in der Abstimmung mit 133 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der Planungsbericht zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände im Kanton Aargau gemäss § 8 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) wird mit den geänderten Leitsätzen gemäss Detailberatung genehmigt.

2.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Arbeiten für die Umsetzung der genehmigten Leitsätze einzuleiten.

3.

Die folgenden parlamentarischen Vorstösse werden als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben:

- (20.266) Postulat Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Roland Kuster, CVP, Wettingen, Michael Wetzler, CVP, Ennetbaden, und Roland Vogt, SVP, Wohlen, vom 15. September 2020 betreffend Überprüfung der 1:700-Bestimmung im Polizeigesetz
- (21.49) Motion Adrian Bircher, GLP, Aarau, vom 16. März 2021 betreffend Zusammenlegung der Regionalpolizeien mit der Kantonspolizei im Kanton Aargau

Vorsitzende: Wir machen eine Sitzungspause von fünf Minuten.

1308 Schätzungswesen; Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibung (16.180) Postulat der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

[Geschäft 23.357](#)

Vorsitzende: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 15. November 2023 samt den abweichenden Anträgen aus der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), welche der Regierungsrat ablehnt. Die VWA beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Rita Brem-Ingold, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Oberwil-Lieli: Das Geschäft 23.357, Schätzungswesen, Steuergesetz (StG), Änderung und Entwurf, wurde durch die Kommission Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) in 2. Beratung am 23. Januar 2024 behandelt.

Zur Einführung referierte Landammann Dr. Markus Dieth. Mit der vorliegenden Gesetzesrevision "Schätzungswesen" sollen die Verfassungskonformität sichergestellt werden und gleichzeitig die steuerliche Grundstückbewertung vereinfacht und modernisiert werden. Aktuell sind in der steuerlichen Liegenschaftsbewertung des Kantons Aargau verschiedene bundesrechtliche Vorgaben nicht erfüllt. Die Eigenmietwertbesteuerung ist bei vielen selbstbewohnten Liegenschaften rechtswidrig und die Vermögenssteuerwerte von 1998 entsprechen nicht dem heutigen Verkehrswert. Damit verstossen sie gegen das Steuerharmonisierungsgesetz (Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden; StHG). Mit dem Verwaltungsgerichtsurteil vom 16. September 2020 wurde der gesetzgeberische Handlungsbedarf ausgelöst. Am 6. Dezember 2022 hatte der Grosse Rat der Vorlage deutlich zugestimmt. Angenommen wurde ein Minderheitsantrag, mit welchem der Eigenmietwert bei 60 Prozent der Marktmiete festgelegt wurde. Der Regierungsrat hatte demgegenüber 62 Prozent beantragt. Auch in der 2. Beratung hält er daran fest und beantragt erneut einen Eigenmietwert von 62 Prozent der Marktmiete. Damit soll, so der Regierungsrat in seinen Ausführungen, einerseits der Stellungnahme der Gerichte Kanton Aargau Rechnung getragen werden: Danach würde die Wahrscheinlichkeit, dass bei steigenden Mietzinsen innerhalb des Fünfjahresturnus die Eigenmietwerte unter 60 Prozent fallen, minimiert. Zweitens soll ein erneutes Normkontrollverfahren und damit eine allenfalls verbundene erneute Überarbeitung des Steuergesetzes verhindert werden. Der Regierungsrat appellierte in diesem Zusammenhang an die Kommission, dass nicht nur der Regierungsrat, sondern alle Organe des Kantons und damit auch der Grosse Rat und letztendlich das Stimmvolk verpflichtet sind.

Der Grosse Rat hatte in der 1. Beratung zur vorliegenden Steuergesetzrevision "Schätzungswesen" vier Prüfungsanträge überwiesen. Der Regierungsrat ist aufgrund der Ergebnisse aus den Prüfungsanträgen zum Schluss gekommen, an seinen bisherigen Anträgen festzuhalten. Das neue Schätzungswesen soll gleichzeitig mit der Steuergesetzrevision 2025 per 1. Januar 2025 in Kraft treten, wie dies in zwei Postulaten gefordert wird.

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission VWA unbestritten, die dazu geäusserten Meinungen waren jedoch sehr unterschiedlich. Einige hielten an der 60-Prozent-Grenze fest gemäss 1. Beratung, andere fanden 62 Prozent doch human und vor allem vernünftig. Bedenken wurden geäussert, dass bei einer Beibehaltung von 60 Prozent Eigenmietwert mitgeholfen würde, ein Normkontrollverfahren einzuleiten. Umliegende Kantone, z.B. der Kanton Luzern, hätten 70 Prozent Eigenmietwert. Alle Kommissionsmitglieder waren sich einig, dass das Bundesrecht umgesetzt werden müsse und ein Erlass durch das Verwaltungsgericht nicht riskiert werden dürfe.

In der Detailberatung wurde auf die vier Prüfungsanträge eingegangen, welche durch den Grossen Rat anlässlich der 1. Beratung überwiesen wurden.

1. Prüfungsantrag "Ansatzpunkte für eine bundesrechtskonforme Härtefallregelung": In der Botschaft wird festgehalten, dass es im Steuergesetz des Kantons Aargau mit § 56 bereits eine allgemeine Härtefallregelung gibt. Auch die Gerichte Kanton Aargau haben in ihrer Anhörungsantwort zur vorliegenden Gesetzesrevision festgehalten, dass sich eine auf die Eigenmietwertbesteuerung beschränkte Härtefallregelung verfassungsrechtlich nicht rechtfertigen lasse. Die Kommission nahm die Antwort ohne Diskussion zur Kenntnis.

2. Prüfungsantrag "Gebäude mit einem Rückbaurevers": Gemäss dem zweitletzten Satz, Seite 5 in der Botschaft, sind im Kanton Aargau in den letzten Jahren keine landwirtschaftlichen Bauten mit einem Rückbaurevers bekannt. Dieser Satz warf in der Kommission Fragen auf und es wurde darauf hingewiesen, dass die darin enthaltene Aussage im Widerspruch zur Praxis stehe: Tatsächlich sei praktisch jede Baubewilligung, die Landwirtinnen und Landwirte für ein Gebäude erhielten, mit der Auflage verbunden, dass dieses mit der Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung zurückgebaut werden müsste. Mit dem Protokollnachtrag wurde vonseiten der Sektion Grundstückschätzung des kantonalen Steueramts die Aussage in der Botschaft präzisiert: „Im Kanton Aargau sind aus den letzten Jahren keine landwirtschaftlichen Bauten mit einem Rückbaurevers bekannt, welche tatsächlich zurückgebaut wurden.“

3. Prüfungsantrag "Verlängerter Bewertungsrhythmus von zehn Jahren respektive rollende Planung": Aus der Kommission wurde die Frage nach der Belastung der Verwaltung bei einer rollenden Planung gestellt. Die Vertreter aus der Verwaltung hielten demgegenüber fest, dass sich diese Frage aus ihrer Sicht gar nicht stellen sollte, da eine rollende Planung respektive zeitgleich versetzte Einschätzung einerseits nicht praktikabel sei und andererseits zu einer Ungleichbehandlung führen würde, weil nicht alle Liegenschaften innerhalb einer Steuerperiode nach der gleichen Wertbasis besteuert würden.

4. Prüfungsantrag "Indexbasierter Mechanismus": Mit der Indexierung würden – so die Stellungnahme des Regierungsrats – neue Unsicherheiten eingeführt und die Individualschätzungen pauschal für alle angepasst. Eine Indexierung biete keine Gewähr dafür, dass das Minimum von 60 Prozent in jedem Einzelfall eingehalten wird. Die Kommission nimmt die Ausführungen in der Botschaft zur Kenntnis.

In der Beratung der Synopse wurde ein **Antrag zu § 30** gestellt: Der Eigenmietwert sei bei 60 Prozent des Marktmietwerts festzulegen.

Die Kommission stimmte dem Antrag mit 8 gegen 7 Stimmen zu.

Zu § 218 wurde ebenfalls ein Antrag gestellt: Bei den Grundstücken gemäss § 51 Abs. 3 soll eine Neubewertung in Abständen von 10 Jahren – anstelle, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, alle fünf Jahre – erfolgen.

Die Kommission lehnte den Änderungsantrag mit 8 gegen 7 Stimmen ab. Der Minderheitsantrag kam mit 7 Stimmen zustande.

In der Schlussabstimmung zur Botschaft 23.357 "Schätzungswesen, Steuergesetz (StG), Änderung; 2. Beratung" stimmte die Kommission dem Antrag des Regierungsrats – wie aus der Beratung hervorgegangen – mit 10 gegen 5 Stimmen zu.

Weiter stimmte die Kommission VWA der beantragten Abschreibung des parlamentarischen Vorstosses [16.180](#) "Postulat VWA vom 30. August 2016 betreffend Prüfung einer Härtefallregelung zur Eigenmietwertbesteuerung" einstimmig zu.

Ich bedanke mich im Namen der Kommission bei Landammann Dr. Markus Dieth, Vorsteher DFR (Departement Finanzen und Ressourcen), Daniel Schudel, Vorsteher kantonales Steueramt, Yvonne

Kaufmann, stv. Generalsekretärin DFR, und Gerhard Rösch, Leiter Sektion Grundstückschätzung kantonales Steueramt, sowie der Kommission VWA für die konstruktive und intensive Bearbeitung des Geschäfts.

Eintreten

Urs Plüss, EVP, Zofingen: Der Kluge fährt im Zuge. Deswegen fahre ich mit meinem Auto – also mit meinem SUV (Sport Utility Vehicle) – innerorts in einer Tempo-50-Zone. Es ist signalisiert: Generell Tempo 50. Also fahre ich nicht 50 km/h, sondern 52 km/h. Denn ich weiss, wenn ich 52 km/h fahre, dann fahre ich eigentlich 50 km/h. Das wird auch zuweilen von einem "Blechpolizisten" geprüft. Dieser ist heute ziemlich beleidigt, weil er in der Debatte vorhin nie genannt wurde. Und weil der Gesetzgeber der Meinung war, dass man die Geschwindigkeit nicht genau prüfen könne, da ja Laser-Messgeräte nicht so genau seien, hat man ein "Spatzig" eingebaut. Man darf dann etwa 5 km/h schneller fahren. Das macht dann 50 km/h plus 2 km/h, die ich dazugebe, und dann noch plus 5 km/h. Das ergibt 57 km/h, die ich fahren kann. Dann bin ich plus-minus in der Toleranz. Manchmal sind es 3 km/h. Die Älteren wissen noch, dass es 5 km/h sind, bei den Jungen sind es 3 km/h. Zwischendurch bin ich dann trotzdem zu schnell. Dann werde ich gebüsst. Dann ist der Blöde der Polizist oder die Gemeinde, die das Budget einhalten muss. Aber es ist nie derjenige Schuld, der zu schnell gefahren ist. Nun zurück zum Schätzungswesen, da Sie so gespannt sind, wieso ich diesen Vergleich gemacht habe. Nun, der Gesetzgeber hat 60 Prozent Eigenmietwert vorgesehen. Der Kanton war clever, wie ich vorhin mit den 50 km/h plus 2 km/h – aber in die andere Richtung. Er hat 2015 gesagt: "Ja, 58 Prozent werden schon reichen" – 58 Prozent entsprechen eben 60 Prozent – "und ja, so ganz genau sicher sind wir nicht." Jetzt ist dummerweise ein Gericht gekommen und hat gesagt: "Nein, die 60 Prozent gelten für jedes Objekt zu jeder Zeit, und nicht nur im Durchschnitt etwa 58 Prozent." Der Regierungsrat nimmt das ernst und geht auf 62 Prozent. Sie merken: Die 62 Prozent sind die neuen 60 Prozent. Er ist der Meinung, mit 62 Prozent können wir diese Regel "nie unter 60 Prozent für jedes Objekt zu jeder Zeit" einhalten. Das ist sehr sportlich. Der Regierungsrat ist aber der Meinung, dass das geht. Das schützt alle Eigenheimbesitzer mit ihrem Eigenmietwert. Nun, andere Kantone sind bei 70 Prozent – nehmen wir die Kantone Luzern, Solothurn oder die Stadt Zürich. Man muss auch sagen, dass der Kanton Basel-Landschaft bei 60 Prozent ist. Dieser versucht es. Nun, damit riskieren wir, dass es zu einem Normprüfungsverfahren kommt. Wenn das Gericht dann feststellt, dass 60 Prozent nicht ausreichen, weil diese dann eben 58 Prozent sind, dann legt das Gericht einen Prozentsatz fest. Dann sind es dann vielleicht 70 Prozent. Das ist dann wie beim "Blechpolizisten": Nicht wir, die wir die 60 Prozent bestimmt haben, sind die Schuldigen, sondern es sind dann die anderen. Aber eigentlich sind wir die Schuldigen. Darum ist es so, dass 62 Prozent die neuen 60 Prozent sind. Wer den Eigenheimbesitzern etwas Gutes tun will, stimmt heute für 62 Prozent, weil wir damit wahrscheinlich die geringste Belastung für Eigenheimbesitzer haben. Alle anderen Belastungen werden wahrscheinlich höher sein. Deswegen wird die EVP auf die Vorlage eintreten, den Anträgen des Regierungsrats folgen und alle Minderheitsanträge ablehnen.

Dominik Gresch, GLP, Zofingen: Im Namen der GLP danke ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Botschaft zur zweiten Beratung und für die Beantwortung der vier Prüfungsanträge. Neue Erkenntnisse haben sich daraus nicht ergeben, was insbesondere bei den Ansatzpunkten für eine bundesrechtskonforme Härtefallregelung zu erwarten war. Denn der einschlägige Bundesgerichtsentscheid und der Gleichbehandlungsgrundsatz waren schon bei der ersten Beratung bekannt. Beim Schätzungsrhythmus ist der Vorschlag einer rollierenden Planung aus Sicht der GLP interessant. Die Umsetzung dürfte allerdings, wie in den Ausführungen dargelegt, in der Praxis schwierig sein. Knackpunkt des vorliegenden Entwurfs zur Änderung des Steuergesetzes ist weiterhin die Festlegung des Eigenmietwerts, wir haben es bei meinem Vorredner gehört. Anlässlich der ersten Beratung hat unsere Fraktion mit der Ratsmehrheit entschieden, den Eigenmietwert bei 60 Prozent der Marktmiete und damit möglichst tief festzulegen, um den betroffenen Steuerpflichtigen entgegenzukommen. Andererseits ist den Eigenheimbesitzerinnen und -besitzern nicht geholfen, wenn eine allfällige Beschwerde beziehungsweise ein erneutes Normkontrollverfahren zu einem noch höheren

Prozentsatz führt oder wenn sich die Umsetzung der Steuergesetzrevision 2025 verzögert und die Mehreinnahmen aus dem Schätzungswesen erst später kompensiert werden können. Genau das sind nämlich die Bedenken des Regierungsrats und der Grund dafür, dass er an einem Eigenmietwert von 62 Prozent der Marktmiete festhält. Dieses Festhalten ist mit Blick auf das Ergebnis der ersten Beratung unschön, aber im Sinne der Rechtsbeständigkeit nachvollziehbar. Deshalb unterstützen wir nach einer erneuten Risikoabwägung die eingebaute Sicherheitsmarge von zwei Prozent, denn ein Spatz in der Hand ist bekanntlich besser als eine Taube auf dem Dach. Folglich lehnen wir den Antrag sowie den Minderheitsantrag aus der Kommission VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) ab. Die Grünliberalen treten auf das Geschäft ein und werden den beiden Anträgen der Botschaft zustimmen.

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Die Fraktion der Grünen tritt auf das Geschäft ein. Die Neuschätzung der Immobilien im Kanton Aargau erfolgt spät – zu spät, viel zu spät. Die letzte Neueinschätzung erfolgte vor 26 Jahren. Es hätten in der Zwischenzeit also mindestens drei- bis viermal Neuschätzungen erfolgen sollen. Der Regierungsrat hat dies unterlassen. Der Grosse Rat hat geschwiegen. Die letzte Anpassung der Eigenmietwerte erfolgte 2016 mit einer hauchdünnen Mehrheit im Grossen Rat – mit 68 gegen 64 Stimmen. Dies nur dank einer fast geschlossenen Haltung der damaligen CVP. Auch heute handelt der Regierungsrat nicht aus einer verantwortungsbewussten Haltung heraus, sondern aufgrund eines Entscheids des Verwaltungsgerichts, welcher auch schon dreieinhalb Jahre zurückliegt, und aufgrund des Verstosses gegen das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes (Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, StHG). So viel zur Würdigung der Leistung unseres Regierungsrats und der Mehrheit des Grossen Rats. Der vorliegenden Botschaft werden wir zustimmen, insbesondere auch der Festlegung des Eigenmietwerts auf 62 Prozent der Marktmiete. Dies entgegen dem Beschluss des Grossen Rats anlässlich der ersten Beratung. Die ausführliche und nachvollziehbare Begründung für das Festhalten an den 62 Prozent hat der Regierungsrat in der Botschaft geliefert. Wer lesen und verstehen kann, wird dieser Begründung folgen. Wer zuhören und verstehen kann, kann alternativ auch der Argumentation von Grossrat Urs Plüss folgen oder sich den ornithologischen Ratschlägen der GLP anschliessen. Ebenso unterstützen wir den Fünfjahresturnus für die Bewertung der Vermögenssteuerwerte sowie der Eigenmietwerte, auf dass der Regierungsrat damit künftig vor Verstössen gegen Gesetze ebenso wie vor Schuldsprüchen und Verwaltungsgerichtsentscheiden geschützt sei.

Hansjörg Erne, SVP, Leuggern: Wir sind weiterhin nicht erfreut, dass die Eigenmietwerte und die Steuerwerte der Liegenschaften in unserem Kanton erhöht werden müssen. Dies ist ein falsches Zeichen zur falschen Zeit. Auch nicht alle Eigenheimbesitzer sind reiche Leute. Gerade viele Familien arbeiten täglich hart, um sich ihr Haus leisten zu können. Auch viele Rentner haben ein tiefes Einkommen, werden aber mit dem Eigenmietwert höher besteuert. Für uns steht ausser Frage, dass die Erhöhung auf das absolute Minimum erfolgen muss. Höhere Kosten auf allen Stufen bringen einige Hausbesitzer bereits heute in Bedrängnis. Zudem erachten wir es als ausserordentlich wichtig, dass mindestens die Mehreinnahmen aus dieser Änderung wieder an die Bevölkerung zurückgegeben werden. Das positive Ergebnis der Aargauer Staatsrechnung, welches gerade auch durch 165,3 Millionen Franken höhere Steuereinnahmen zustande gekommen ist, zeigt, dass wir der Aargauer Bevölkerung nicht noch mehr Geld aus den Taschen ziehen sollen. Vielmehr müssen wir nach dieser Vorlage die Steuern in unserem Kanton senken. Die SVP begrüsst das neue und effizientere System der Vermögenssteuerwertschätzung. Es ist aber zu beachten, dass dieses System sehr komplex und für den einfachen Liegenschaftsbesitzer fast nicht herleitbar ist. Hier ist gute Aufklärungsarbeit zu leisten. Neuschätzungen, welche jeweils ohne Schätzung vor Ort auskommen, müssen aber auch zu mehr Effizienz führen, was sich schlussendlich auch entlastend auf den Kantonshaushalt auswirken muss. Eine Stellenreduktion ist hier geplant. Dies begrüssen wir und begleiten dies gerne im AFP (Aufgaben- und Finanzplan). Zum Antrag zu § 30 Abs. 2 der Synopse: Die SVP unterstützt diesen Antrag mit Nachdruck. Die Eigenmietwerte sind heute auf 60 Prozent der Marktmieten besteuert und dies muss auch in Zukunft so bleiben. Es ist uns bewusst, dass der Regierungsrat eine Sicherheitsmarge einbauen möchte. Wir erachten dies aber nicht als nötig, denn diese Sicherheitsmarge wäre

auch nur bei steigenden Immobilienpreisen vonnöten. Bei stabilen oder sinkenden Preisen ist diese nicht nötig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Eigenheimbesitzer macht mit seinem Liegenschafts-kauf in unserem Kanton auch ein Statement für seine Wohngemeinde und eben auch den Kanton. Die Gemeinden können langfristig davon ausgehen, dass sich der Steuerpflichtige hier niederlässt. Dies hilft für eine langfristige Planung der Gemeinden. Dafür sollten wir ihn dann nicht übermässig mit dem Eigenmietwert besteuern. Steigende Energiekosten, höhere Zinsen, höhere Abgaben und Gebühren – all dies schlägt sich sofort auf den Eigenheimbesitzer nieder. Auch hier müssen wir mit höheren Steuern masshalten und dürfen ihn nicht noch unnötig mehr belasten. Bleiben wir, wo wir sind – bei 60 Prozent Eigenmietwertbesteuerung. Zum zweiten Antrag, dem Minderheitsantrag zu § 218 Abs. 1^{bis}: Wir sind der Meinung, dass es keine Neuurteilung alle fünf Jahre braucht. Alle zehn Jahre sind genug. Natürlich werden bei zehn Jahren die Steuern bei einem sich ändernden Im-mobilienmarkt auch wieder schneller ändern, sowohl nach oben, aber eben auch nach unten, sollte sich der Immobilienmarkt einmal abschwächen. Als wichtigsten Punkt möchte ich hier aber die jewei-ligen Einsprachen erwähnen. Mit neuen Werten wird es auch viele neue Einsprachen geben, gerade beim vorliegenden System, wo man seine Werte nicht so einfach herleiten kann. Hier wird es viele Einsprachen geben. Sparen wir uns diesen Aufwand und diese Arbeit, die zu viel ist. Entsprechend tritt die SVP auf die Vorlage ein. Wir werden beiden Anträgen – dem Mehrheitsantrag und dem Min-derheitsantrag – zustimmen und bitten auch Sie, dies zu tun.

Roland Kuster, Die Mitte, Wettingen: Die Mitte bedankt sich beim Landammann für die Vorlage zur zweiten Lesung und die Beantwortung der Prüfungsanträge. Vieles wurde bereits gesagt und ich knüpfe dort an, wo Grossrat Urs Plüss bereits schon vorgespurt hat. Als "Causus knacksus" stellt sich die Festlegung des Anteils des Eigenmietwerts heraus. Gemessen an der entsprechenden Markt-miete sollen es nun 60 Prozent oder 62 Prozent oder 65 Prozent – oder wie auch immer – sein. Wir gehen an dieser Stelle den Weg der Sicherheit und unterstützen den Regierungsrat. Spielen wir nicht mit dem Feuer. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sind gewählt, um Verantwortung zu tragen und die Rechtsstaatlichkeit zu garantieren. Behalten wir das Zepter aber selbst in der Hand, schaffen Sicherheit und Verlässlichkeit und lassen es uns nicht durch irgendein Normkontrollverfahren diktie-ren. Die Mitte unterstützt einstimmig den Neubewertungsrhythmus von fünf Jahren ebenfalls. Eine indexierte Lösung lehnen wir wegen mangelnder Grundlagen und nicht vorhandener Indizes ab. In diesem Sinne bitte ich Sie, uns zu folgen.

Silvan Hilfiker, FDP, Jona: Die FDP bleibt im Gegensatz zu anderen Parteien bei der Position aus der ersten Beratung. Ich möchte drei Bemerkungen machen. Erstens zum Eigenmietwert: Wir blei-ben bei diesen 60 Prozent. Wir sehen den Nutzen nicht, eine Sicherheitsmarge einzubauen, weil – um das Votum von Grossrat Urs Plüss aufzunehmen – dann nachher die 62 Prozent die neuen 60 Prozent sind. Dann müssen wir auf 65 Prozent erhöhen, die dann wieder zu tief sind. Dann müssen wir auf 67 Prozent erhöhen. Wir sehen das nicht und bleiben deshalb wie beim ersten Mal bei 60 Prozent. Zweitens zum Schätzungsrhythmus: Wir sind der Meinung, dass zehn Jahre genügen. So können wir sicherstellen, dass wir nicht zu viel Bürokratie aufbauen. Deshalb zehn und nicht fünf Jahre. Und die dritte und letzte Bemerkung: Wir haben in der ersten Beratung auch noch Anträge be-treffend eine Härtefallklausel gestellt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass wir da bundesrechtlich keinen Handlungsspielraum haben. Deshalb werden wir auch keinen Antrag mehr stellen. Meine Schlussbe-merkung: Wichtig ist, dass wir die Mehreinnahmen, die nun der Kanton und die Gemeinden generie-ren, wieder an die Steuerzahlenden des Kantons zurückverteilen. Deshalb ist wichtig, dass wir das nächste Mal dann der Steuergesetzesrevision zustimmen.

Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal: Mit der vorliegenden Anpassung des Schätzungswesens wird eine jahrelange widerrechtliche Praxis des Kantons Aargau korrigiert. Die SP-Fraktion begrüsst diesen Schritt. Es ist höchste Zeit, dies umzusetzen. Dass aber das Verwaltungsgericht die Aargauer Politik zuerst dazu zwingen musste, stimmt uns schon nachdenklich. Noch nachdenklicher stimmt uns, dass die Politik dies extra noch um ein Jahr verzögert hat und somit gewollt noch ein Jahr län-ger gegen geltendes Bundesrecht verstossen hat. Während Jahren wurden Hauseigentümer/innen

gegenüber Mieterinnen und Mietern bevorzugt behandelt. Während Jahren haben Hauseigentümer/innen wenig Steuern bezahlt. Der Mieterinnen- und Mieterverband hat sich erfolgreich dagegen eingesetzt. Aber auch mit dem nun vorgeschlagenen Weg werden wir zwar die bundesrechtlichen Vorgaben und damit die vom Bundesgericht festgehaltenen Minimalwerte einhalten – mehr aber auch nicht. Die SP hätte sich einen höheren Eigenmietwert und eine Festsetzung auf 70 Prozent des Marktwerts gewünscht, wie dies beispielsweise im Kanton Luzern umgesetzt wird. Ich werde mich später noch zum entsprechenden Antrag und ebenfalls zum Schätzungsintervall äussern. Dass die gerichtlich angeordneten Mehrerträge über die Senkung der Vermögensbesteuerung hauptsächlich an Reiche und eben nicht an die mehrbelasteten Familien, welche Grossrat Hansjörg Erne vorher erwähnt und bemitleidet hat, zurückverteilt werden, werden wir – kleiner Spoiler auf nächste Woche – entschieden ablehnen. Die SP tritt ein und stimmt der Vorlage in der regierungsrätlichen Fassung zu.

Dr. Markus Dieth, Landammann, Die Mitte: Sie haben schon mehrfach gesagt, dass mit der vorliegenden Gesetzesrevision "Schätzungswesen" die Verfassungskonformität sichergestellt werden und gleichzeitig aber auch die steuerliche Grundstücksbewertung – wenn wir das schon machen müssen – vereinfacht und modernisiert werden soll. Aktuell sind bei der steuerlichen Liegenschaftsbewertung des Kantons Aargau verschiedene bundesrechtliche Vorgaben nicht mehr erfüllt. So ist unter anderem die Eigenmietwertbesteuerung bei einer Vielzahl von selbstbewohnten Liegenschaften rechtswidrig und die Vermögenssteuerwerte mit Wertbasis 1998 entsprechen nicht mehr den aktuellen Immobilienpreisen respektive dem Verkehrswert, womit wir zusätzlich gegen das Steuerharmonisierungsgesetz (Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, StHG) verstossen. Am 5. August 2019 stellte der Mieterinnen- und Mieterverband ein Normkontrollbegehren und verlangte die Überprüfung von Gesetzes- und Dekretsbestimmungen, die den Eigenmietwert betreffen. Mit Urteil vom 16. September 2020 hiess das Verwaltungsgericht das Normkontrollgesuch gut, soweit es darauf eintrat, und hielt fest, dass die Eigenmietwertbesteuerung im Kanton Aargau verfassungswidrig sei. Es hob § 218 Abs. 3 Steuergesetz vom 15. Dezember 1998 teilweise auf. Weiter hob das Verwaltungsgericht auch das Dekret über die Anpassung der Eigenmietwerte auf. Im Sinne einer Übergangsregelung ordnete es an, dass dieses Dekret weiter Bestand hat, bis eine verfassungskonforme Regelung an seine Stelle getreten ist. Der Mieterinnen- und Mieterverband hat dann am 12. Juli 2021 eine Rechtsverzögerungsbeschwerde erhoben. Diese wurde abgewiesen, auch aufgrund der nachweislich vorliegenden Vorstösse, dass der Grosse Rat eben eine gleichzeitige Behandlung dieser Vorlage zum Schätzungswesen, die eine Anpassung an die Gesetzesvorgaben ist, und der Steuergesetzesrevision 2025 wollte. Es wurde also schon einmal ein Normkontrollverfahren durchgeführt. Es geht nicht um ein weiteres. Wir wollen ein weiteres Verfahren verhindern. Wir sind der Auffassung, dass wir es unseren Eigenheimbesitzern eben auch schuldig sind, ein solches Verfahren zu vermeiden. Die Vorlage haben Sie am 6. Dezember 2022 zum ersten Mal beraten. Der Vorlage wurde deutlich zugestimmt. Man hat dann in der ersten Beratung vier Prüfungsanträge überwiesen, die beantwortet wurden. Auf die zweite Botschaft hin hat der Regierungsrat die Mehreinnahmen aktualisiert. Das haben Sie der Botschaft entnehmen können, zur Basis Eigenmietwert 62 Prozent. Der Grosse Rat ist dann bei 60 Prozent der Marktmiete geblieben. Warum hält jetzt der Regierungsrat an seinem ursprünglichen Antrag fest? Das macht er nicht freiwillig. Er bringt Ihnen nicht freiwillig den Vorschlag von 62 Prozent. Es geht auch mitnichten um eine Sicherheitsmarge. Es ist das Minimum, um die bundesrechtlichen Vorgaben erfüllen zu können. Ich bin froh, wenn protokolliert ist, dass Sie es hier gehört haben. Es geht also bei dieser Frage nicht um Steuerpolitik. Wollen Sie Steuerpolitik machen? Es ist ein Verwaltungsgerichtsurteil, das umgesetzt werden muss. Es sind bundesgerichtliche Rechtsprechung und Bundesrecht, die umgesetzt werden müssen. Ich weiss also nicht, wie Sie hier Steuerpolitik begründen wollen und sich dies nachher dann vorhalten lassen müssen. Wenn es ein zweites Normkontrollverfahren gibt und allenfalls der Prozentsatz noch höher angesetzt wird, dann müssen Sie sich bei den Hausbesitzern rechtfertigen, die mehr Abgaben leisten müssen. Wir müssen das Geld dann neh-

men und etwas damit machen. Es ist ja schön, kann man etwas machen. Wenn Sie den Eigenheimbesitzern noch mehr wegnehmen wollen als das Minimum, dann können Sie jetzt bei 60 Prozent bleiben. Dann garantiere ich Ihnen, wird es ein nächstes Normkontrollverfahren geben. Das ist fast so sicher wie das Amen in der Kirche. Das wird also kommen. Ich habe schon mehrfach ausgeführt, dass ein solches Normkontrollverfahren, welches eine klare gesetzliche Regelung durchsetzen will, vermieden werden muss. Es wurde mehrfach gesagt: Letztlich müssen sich auch der Regierungsrat und alle Organe an das Recht halten. Das bedeutet, dass wir eben auch hier dafür verantwortlich sind. Zum Minderheitsantrag, wonach eine Neubewertung alle zehn statt fünf Jahre vorgesehen werden soll, haben wir ausgeführt, warum das keinen Sinn macht. Wenn Sie bei 60 Prozent sind und dann noch alle zehn Jahre eine Neubewertung machen, ist es ja logisch, dass das Minimum noch weniger erfüllt ist. Das Minimum ist sonst schon nicht erfüllt. Die Logik dieses Antrags erschliesst sich mir nicht, wenn man dann bei 60 Prozent ist. Aber auch bei 62 Prozent nicht. Denn wir haben es berechnet und unseres Erachtens liegen wir mit diesen fünf Jahren eben auch richtig. Bezüglich Höhe des Eigenmietwerts und Bewertungsrythmus noch ein Blick über die Kantonsgrenze: Es wurde teilweise schon angesprochen, dass wir auch mit einem Eigenmietwert von 62 Prozent der Marktmiete einen sehr tiefen Wert hätten. Ich mag mich übrigens an die Debatte damals erinnern. Mein Vorgänger, alt Regierungsrat Roland Brogli selig, hat davor gewarnt. Ja, ich war damals auch im Grossen Rat. Ich habe jetzt nicht nachgeschaut, was ich damals gestimmt habe. Aber wir hatten damals das Gefühl, man müsse hier schauen und 60 Prozent würden als Minimum reichen. Es ist aber leider genau so gekommen, wie Roland Brogli damals gesagt hat. Es liegt jetzt halt leider ein Verwaltungsgerichtsurteil vor. Es ist eben auch im interkantonalen Vergleich so, dass wir dann immer noch einen sehr tiefen Wert im Steuergesetz hätten. Zehn Kantone haben einen höheren Wert, zwei davon mit 65 Prozent einen leicht höheren – das sind die Kantone Schwyz und Waadt – und der Kanton Appenzell Ausserrhoden mit 80 Prozent sogar einen massiv höheren. In sieben kantonalen Steuergesetzen ist ein Eigenmietwert von 70 Prozent definiert, so auch bei unserem Nachbarkanton Luzern. Wenn Sie die Kantone sehen, die noch 60 Prozent haben, dann trifft diese eben dasselbe. Der Kanton Basel-Landschaft muss die Eigenmietwerte auch überprüfen. Er hat auch ein Bundesgerichtsurteil erhalten. Das trifft alle Kantone, die hier noch 60 Prozent haben. Das Bundesgericht trifft beim Eigenmietwert kein Urteil nur gegen den Kanton Aargau. Das Vorgehen ist harmonisiert. Es ist die gleiche Anwendung für alle. Da können wir nicht meinen, dass wir das anders machen können. Auch bezüglich des Kantons Basel-Landschaft hat das Bundesgericht also festgestellt, dass die Eigenmietwerte die verfassungsrechtliche Schwelle von 60 Prozent des Marktmietwerts systematisch unterschreiten würden. Genau dasselbe wie bei uns. Es ist nicht einfach irgendwie vom Himmel gefallen. Zürich musste dasselbe machen beziehungsweise legt den Eigenmietwert jetzt bei 70 Prozent des Marktwerts fest. Der Kanton Zürich hat hier mittels einer Weisung die Vermögenssteuer und die Eigenmietwerte auf die Steuerperiode 2025 angepasst, auch dort dasselbe. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie einfach, hier alles dazu beizutragen, dass nicht noch einmal ein solches Normkontrollverfahren angestrengt wird. Das würde wahrscheinlich kommen. Sie haben es auch gehört: Die Gerichte Kanton Aargau haben sich in der Anhörung auch geäussert. Sie können dies nachlesen. Sie wissen auch, dass die Gerichte dann eben handeln müssen, wenn der Grosse Rat untätig bleibt, wo er für die Einhaltung des Bundesrechts verantwortlich ist. Dann kann das Verwaltungsgericht eine Übergangslösung erlassen. Wie so eine Übergangslösung aussehen würde, kann ich nicht voraussehen. Wenn Sie aber die anderen Kantone rundherum hören – wie ich es Ihnen vorgelesen habe –, ist es sehr wahrscheinlich, dass die Übergangslösung vielleicht sogar noch höher als 62 Prozent ist. Mit diesem Feuer würde ich hier also nicht spielen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

Silvan Hilfiker, FDP, Jonen: Ich muss Ihnen widersprechen. In dieser Botschaft schreibt man zwar nichts von Sicherheitsmarge, aber nehmen Sie die andere Botschaft zur Steuergesetzrevision, Seite 20. Ich zitiere: *"Der Regierungsrat sieht in der zweiten Beratung einen Eigenmietwert von 62 Prozent vor. Damit wird eine zusätzliche Sicherheitsmarge eingebaut, die die Wahrscheinlichkeit (...)"* und so

weiter. Sie schreiben also von Sicherheitsmarge. Nicht in dieser, aber in der anderen Botschaft schreiben Sie von Sicherheitsmarge. Einfach, dass das richtig im Protokoll steht.

Dr. Markus Dieth, Landammann, Die Mitte: Danke vielmals für diesen Hinweis. Wenn es dazu dient, dass Sie auch mit dem Wort "Sicherheitsmarge" das Prinzip verstanden haben, dann sind wir ja beruhigt. [*Heiterkeit*]

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzende: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Schätzungswesen; Steuergesetz (StG); Änderung (gemäss oranger Synopse)

I.

§ 30 Abs. 2 (geändert)

Hier liegt ein Antrag der VWA vor: "*Der Eigenmietwert beträgt [...] 60 % des Marktmietwerts.*"

Der Regierungsrat lehnt den Antrag ab und hält an seinem Entwurf (62 %) fest.

Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal: Mit den 60 Prozent balancieren wir exakt auf der Geraden zwischen juristischem Recht und Unrecht. Jede kleine Erschütterung hat einen Absturz zur Folge. Wir riskieren damit ein weiteres Normkontrollverfahren. Das soll und kann nicht im Sinne einer verantwortungsvollen politischen Entscheidung sein. Zumal es auch noch zu bedenken gilt, dass in der neuen Rechnungsmethode bereits die komplette statistische Unsicherheit zugunsten der Hausbesitzenden ausgelegt wird. Das ist wahrscheinlich genau das Missverständnis, welches Grossrat Silvan Hilfiker vorher angesprochen hat. Das gibt nämlich ein Intervall und je nachdem, wo man die Grenze ansetzt, ist dann die Wahrscheinlichkeit grösser oder kleiner, dass man links herunterfällt oder nicht. Grossrat Urs Plüss hat eigentlich genau dasselbe vorher mit seinem SUV erläutert und sogar die GLP hat sich erfreulicherweise besinnt. Der durch den Regierungsrat gesetzte Satz von 62 Prozent stellt auch aus unserer Sicht das absolute Minimum dar. Wir werden dem Regierungsrat folgen und bitten den Grossen Rat, es uns gleichzutun.

Abstimmung

§ 30 Abs. 2 (geändert)

Hier liegt ein Antrag der VWA vor: "*Der Eigenmietwert beträgt [...] 60 % des Marktmietwerts.*"

Der Regierungsrat lehnt den Antrag ab und hält an seinem Entwurf (62 %) fest.

Abstimmung

Für Fassung gemäss Antrag VWA (60 %)	64 Stimmen
Für Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat (62 %)	70 Stimmen

Somit hat die Fassung des Regierungsrats obsiegt.

§ 30 Abs. 3, § 51 Abs. 2, Abs. 3, Abs. 3^{bis} (neu), Abs. 3^{ter} (neu), Abs. 4 (aufgehoben), Abs. 5 (aufgehoben), Abs. 6, § 145 Abs. 2, § 161 Abs. 2 und 3, § 165 (aufgehoben), § 166 Abs. 2, Titel nach § 217, § 218 Überschrift, § 218 Abs. 1

Zustimmung

§ 218 Abs. 1^{bis} (neu)

Es liegt ein Minderheitsantrag der VWA vor: "*1^{bis} Bei den Grundstücken gemäss § 51 Abs. 3 erfolgt eine Neubewertung in Abständen von [...] zehn Jahren.*"

Der Regierungsrat lehnt den Minderheitsantrag ab.

Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal: Es gibt keine schlüssigen Argumente, den Neubewertungsabstand auf zehn Jahre zu erhöhen. Ich habe heute im Grossen Rat auch noch keines gehört. Es gäbe aber zahlreiche Argumente, diesen auf zwei Jahre zu verkürzen. Insbesondere die hohe Volatilität des Immobilienmarkts würde dies rechtfertigen. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen fünf Jahre erscheinen uns dabei das absolute Maximum. Bei der Umsetzung eines rein statistischen Verfahrens fällt kaum Aufwand an und die generierten Mehreinnahmen würden die benötigten Ressourcen mit Bestimmtheit um ein Mehrfaches abdecken. Aktuell steigen die Immobilienpreise im Kanton Aargau je nach Quelle um ein bis zwei Prozent. Schauen wir zehn Jahre zurück, sind es über 20 Prozent. Da das neue Schätzungswesen an den Marktwert gebunden ist, ergibt sich damit voraussichtlich auch innerhalb der kommenden zehn Jahre eine erhebliche Wertdifferenz. Ich wiederhole mich: Wir balancieren auf der Geraden zwischen juristischem Recht und Unrecht. Nicht mit uns – und ich hoffe doch auch sehr, nicht mit Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Ich bitte Sie, es uns nochmals gleichzutun und dem Regierungsrat zu folgen.

Abstimmung

Fassung gemäss Regierungsrat/VWA (fünf Jahre)	70 Stimmen
Fassung gemäss Minderheitsantrag VWA (zehn Jahre)	64 Stimmen

Somit hat die Fassung gemäss Regierungsrat obsiegt.

§ 218 Abs. 1^{ter} (neu), Abs. 2, Abs. 3 (aufgehoben), Abs. 4, § 219 Überschrift, Abs. 1 und 2, § 220 (aufgehoben), § 220a (neu), II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Antrag 1 wird in der Schlussabstimmung mit 76 gegen 58 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird in der Abstimmung mit 132 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der Entwurf einer Änderung des Steuergesetzes (StG) wird in der 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Folgender parlamentarischer Vorstoss wird als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben:

- (16.180) Postulat der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) (Sprecher Dieter Egli, Windisch) vom 30. August 2016 betreffend Prüfung einer Härtefallregelung zur Eigenmietwertbesteuerung (7. März 2017)

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau.

Vorsitzende: Die Behandlung von Traktandum 9 (23.385; Steuergesetzrevision 2025) dauert bestimmt länger als eine halbe Stunde. Wir werden dieses Traktandum deshalb überspringen und an der nächsten Grossratssitzung behandeln. Wir kommen direkt zu Traktandum 10.

1309 Interpellation Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal (Sprecherin), Manuela Ernst, GLP, Wettingen, vom 7. November 2023 betreffend Abzugsfähigkeit Kinderbetreuungskosten in Ferienkursen, -camps und -lagern; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.340](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 24. Januar 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal: Ich finde, Kinderferien camps sind eine super Sache – ob mit oder ohne Übernachtung. Sie sind super für Kinder und Eltern. Einerseits bieten sie den Kindern die Möglichkeit, sich in einem Gebiet zu vertiefen, das sie wählen. Andererseits – und das ist ganz wichtig – bieten Ferien camps Familien die Möglichkeit, die Ferien abzudecken, auch wenn sie ansonsten nicht auf Kinderbetreuung angewiesen sind. Oft sind sie erschwinglicher als die regulären Betreuungen, da oft Sponsorenverträge dahinter liegen oder sonst irgendwelche Vergünstigungen. Aber im Gegensatz zu herkömmlichen Betreuungsangeboten sind Ferien camps nicht steuerlich abziehbar. Das soll sich jetzt ändern. Erste Eltern haben den Entscheid nicht akzeptiert, das Thema vor das Spezialverwaltungsgericht gezogen und durchs Band recht behalten. Ferien camps sollen steuerlich abziehbar sein, wenn die Betreuung im Zusammenhang mit dem Erwerb steht. Super. Dies ermöglicht es nun auch Familien, die es mit der Betreuung ausserhalb der Ferien gerade noch so hinbekommen, einen Abzug zu tätigen. Wie setzt der Regierungsrat dies nun um? Ich habe Verständnis, dass die Frage nicht ganz einfach zu beantworten ist. So ist die Antwort auf die Interpellation auch mit vielen Wenn und Aber versehen. Ich vertraue aber darauf, dass nun das Merkblatt entsprechend angepasst wird und die Gemeinden zu einer entsprechenden, möglichst unkomplizierten Handhabung aufgefordert werden. Dementsprechend erklären wir uns mit der Beantwortung zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen erklärt sich Carol Demarmels, Obersiggenthal, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1310 Interpellation Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal (Sprecherin), Rolf Schmid, SP, Frick, Arsène Perroud, SP, Wohlen, Robert Obrist, Grüne, Schinznach, vom 7. November 2023 betreffend Entwicklung der dynamischen Effekte aufgrund der Umsetzung der Steuergesetzesrevision 2022; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.341](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 24. Januar 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal: Wie gedenkt der Regierungsrat, den Schaden oder Nutzen der letzten Steuergesetzesrevision zu messen? In Kurzform war dies die Frage an den Regierungsrat. In Kurzform ist die Antwort des Regierungsrats: Praktisch kaum messbar und in der Realität schwierig nachweisbar. Ja, das wird teilweise wohl stimmen, stellt uns aber nicht zufrieden. Deshalb erklären wir uns mit der Beantwortung auch nur teilweise zufrieden. Gewünscht hätten wir uns diese regierungsrätliche Transparenz der Nicht-Messbarkeit bereits in der Abstimmungsdebatte. Denn was im Grunde als nicht messbar oder nachweisbar eingeschätzt wird, hätte man auch nicht in Zahlen in ein Abstimmungsbüchlein drucken sollen. Der erstaunlichste Satz steht aber eigentlich ganz am Anfang der Beantwortung: *"Die Prognose der dynamischen Effekte erfolgte aufgrund eines Prüfungsantrags vonseiten des Grossen Rats."* Wenn das so war, dann muss das vor meiner Zeit gewesen sein und entsprechende Dokumente konnte ich nirgends finden. Die Prognose entsprang keinem Prüfungsantrag – im Gegenteil. Der Prüfungsantrag forderte Transparenz darüber, wie die Prognose zustande kam. Wie kam der Regierungsrat darauf? Wie konnte der Regierungsrat abschätzen, wie viele Unternehmen im Jahr 2030 zuziehen werden, weil wir acht Jahre zuvor die Steuern gesenkt haben? Und so präsentiert der Regierungsrat auch nachträglich lediglich Einzelfälle, die den eigenen Angaben zufolge wegen der Revision nun Mehrgewinne im Kanton Aargau versteuern. Erfreulich, wenn dem so ist. Aber zur Kompensation der Ausfälle reicht das aktuell noch längst nicht. Ob es längerfristig reichen wird, um die prognostizierten Ausfälle von zwei Milliarden Franken bis ins Jahr

2030 zu kompensieren, werden wir nie erfahren. Ich befürchte, dass dem nicht so sein wird, aber hoffen wir doch mal weiter.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin und der Interpellanten erklärt sich Carol Demarmels, Obersiggenthal, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1311 Interpellation Rolf Schmid, SP, Frick (Sprecher), Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Robert Obrist, Grüne, Schinznach, Renate Häusermann, SVP, Seengen, Andy Steinacher, SVP, Schupfart, Rita Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli, vom 14. November 2023 betreffend Verteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden bei den Grundstückgewinnsteuern, den Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie erblosen Verlassenschaften nach Art. 466, 550 und 555 ZGB; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.354](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 14. Februar 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Rolf Schmid, SP, Frick: Für die Beantwortung bedanke ich mich im Namen der Interpellantinnen und Interpellanten herzlich bei den zuständigen Verwaltungsstellen des kantonalen Steueramts und entschuldige mich für den Verschied in der Frage zum Verteilschlüssel bei den Grundstückgewinnsteuern. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Regierungsrat in seinen Ausführungen auf die fachliche Unterstützung durch die kantonalen Steuerkommissärinnen und Steuerkommissäre verweist und schliessen daraus, dass er hier in der Zukunft keine Anpassungen an deren Aufgaben und deren Präsenz vor Ort vorzunehmen gedenkt. Wohl sind wir uns bewusst, dass die kantonalen Amtsstellen bei Sonderfällen ihre fachliche Mithilfe zur Verfügung stellen, weisen jedoch darauf hin, dass nicht bloss die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuern, sondern das ganze Handling mit den Schätzungsmutationen sowie der steuerlichen Beurteilung von Grundbuchgeschäften in den Aufgabenbereich der Gemeindesteuerämter fällt. Der Aufwand ist hier nach heutiger Praxis definitiv ungleich verteilt. Ausserdem nehmen wir erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat auch die administrativen Leitsätze seiner Steuerstrategie entschieden anpackt und gewillt ist, eine Zentralisierung gewisser Aufgaben zu prüfen, die besonderes Fachwissen voraussetzen. Die Bereiche wie Inventarisierung und steuerrechtliche Beurteilungen in Erbteilungsfragen sind vom Fachkräftemangel besonders betroffen und eine angemessene Ausbildung und Organisation ist auf den Gemeindesteuerämtern fast nicht möglich. Wenn auch die Anwendung der im Jahr 1985 festgelegten Verteilschlüssel bei den sogenannten Sondersteuern nicht losgelöst von der restlichen Lastenverteilung passieren soll, bitten wir den Regierungsrat, in diesen Fragen weiterhin am Dialog mit den Gemeinden dranzubleiben und erklären uns mit der Antwort teilweise befriedigt.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Rolf Schmid, Frick, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1312 Motion Uriel Seibert, EVP, Schöffland (Sprecher), Lukas Huber, GLP, Berikon, Daniel Erich Aebi, SVP, Birmenstorf, vom 14. November 2023 betreffend Schaffung rechtlicher Grundlagen zum Schutz von berechtigtem Whistleblowing; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 23.355](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 14. Februar 2024 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen, beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Namens der Motionäre erklärt sich Uriel Seibert, Schöffland, mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Es ist etwas schwierig, was ich hier darlege: Ich rede jetzt gegen die Überweisung, wäre aber froh, wenn Sie es überweisen würden. [*Heiterkeit*] Ich werde erklären, worum es geht: Mit der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, die Grundlage des Personalrechts und weitere rechtliche Erlasse dahingehend anzupassen, dass zulässige Meldungen von Whistleblowing an eine geeignete Stelle möglich sind. Das ist gut so. Die Motionäre nehmen damit ein Anliegen wieder auf, welches durch die Ablehnung der Vorlage zur Errichtung einer Ombudsstelle durch das Aargauer Stimmvolk am 18. Juni 2023 ungelöst geblieben ist. Das ist noch nicht so lange her, Sie erinnern sich daran. Die FDP wollte zusammen mit der Mehrheit des Stimmvolkes keinen Papiertiger. Aber damit sind auch im § 23 des Personalgesetzes (Amtsgeheimnis) die Absätze 4 (geändert), 5, 6 und 7 (neu) nicht umgesetzt worden – und das ist schade. Während den Beratungen der Synopse hat die FDP-Fraktion der Schaffung einer gesetzlichen Regelung für berechtigtes Whistleblowing im Personalgesetz zugestimmt – einstimmig. Dazu stehen wir auch heute noch. Es fehlen nun noch die rechtlichen Grundlagen zum Schutz von berechtigtem Whistleblowing. Und so betrachtet könnten wir einer Überweisung, wie eingangs erwähnt, zustimmen. Aber der Regierungsrat stimmt uns nachdenklich, indem er in der Antwort der Motion schreibt: "*Je nach Festlegung der Meldestelle würden zusätzliche Personalressourcen benötigt (...)*." Das wird in der Motion gar nicht verlangt. Es wird verlangt, dass das Whistleblowing korrekt geschützt wird und es auch eine Stelle gibt – aber ohne aufgeblähten Verwaltungsapparat. Hier befürchten wir eine Einführung des verworfenen Papiertigers durch die Hintertür. Wir wollen deshalb ein klares Zeichen setzen und stimmen Nein zur Überweisung. Der Grosse Rat wird wohl der Überweisung zustimmen, aber wir wollen den Regierungsrat bei der Umsetzung des Postulats daran erinnern, dass das Volk Nein gesagt hat zu einer aufgeblähten Verwaltung. Sie haben dann immer noch die Möglichkeit, sich anlässlich der Anhörung und der ersten Beratung im Personalrecht, die Sie anlegen, wieder einzubringen, sollten Sie die Überweisung ablehnen. Wenn Sie zustimmen, muss der Regierungsrat sowieso handeln. Aber ohne aufgeblähte Meldestelle, das ist unsere Absicht.

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Die Herkunft des Worts "Whistleblowing" ist nicht abschliessend bekannt. Als mögliche Herkunft werden die Trillerpfeifen der englischen Polizei genannt, mit welchen auf Gefahren oder Verstösse aufmerksam gemacht wurde. Mögliche Konnotationen gibt es auch zum deutschen Wort "verpfeifen". Aus dem englischen "to blow a whistle" sei dann im 19. Jahrhundert der Begriff Whistleblower entstanden, der ab den 1960er-Jahren für Menschen verwendet wurde, die Fehlverhalten aufdecken. Übrigens entschuldigen Sie meine Stimme, ich habe wieder angefangen, als Lehrer zu unterrichten [*Heiterkeit*]. Trillerpfeifen wären gut gewesen [*Heiterkeit*]. Seit den 1990er-Jahren hat sich der Begriff als Anglizismus auch in der deutschen Sprache eingebürgert. Heute sind Whistleblower aus dem Personal des Kantons Aargau nur ungenügend geschützt. Zulässig ist lediglich die Meldung schwerwiegender Missstände nach Ausschöpfung des Dienstwegs an die Präsidentin oder den Präsidenten des Grossen Rats. Dies ist nicht befriedigend, da bin ich absolut einig mit Grossrat Dr. Bernhard Scholl, und das schwächt auch das Aufdecken und Angehen von Missständen. Mit dem vorliegenden Vorstoss fordern wir hier eine Verbesserung und nennen in der Begründung mit der Geschäftsprüfungskommission (GPK) – respektive einem Ausschuss davon – eine konkrete Stelle, die das Anliegen kosteneffizient und mit grosser Wirkung auf die parlamentarische Obergrenze umsetzen könnte. Daher hätten wir eine Überweisung als Motion als zielführend erachtet – auch zielführender als das Postulat. Für das Postulat sehen wir jedoch eher Mehrheiten im Grossen Rat, weshalb wir uns damit einverstanden erklären. Wir bitten Sie, das Postulat zu überweisen.

Diskussion

Lukas Huber, GLP, Berikon: Ich spreche für die GLP-Fraktion und als Mitmotionär – in beiden Rollen mit Überzeugung. Es ist noch kein Jahr her, seit das Ombudsgesetz (Gesetz über die Ombudsstelle) an der Urne gescheitert ist. Die Bevölkerung wollte keinen Verwaltungstiger, der der Verwaltung die Zähne zeigen könnte. Hauchdünn war der Entscheid zwar, aber er ist zu respektieren. Der Kanton Aargau will im Moment also keine Ombudsstelle. Unbestritten war aber sowohl in den Kommissionen

als auch im Grossen Rat, dass die 5'000 Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung irgendeine Stelle brauchen, an die sie sich vertrauensvoll wenden könnten, wenn sie Missstände antreffen, die sie nicht auf dem Dienstweg thematisieren können. Diese Idee hatte der Regierungsrat damals nicht aus dem Hut gezaubert und ungefragt in die Vorlage gepackt. Nein, es war ein Auftrag aus einer Motion, die vom Grossen Rat überwiesen wurde. Es ist also nicht mehr als logisch, dass dieses unbestrittene Anliegen nun wiederaufgenommen wird. Das war und ist der Zweck dieser Motion. Aus der Antwort des Regierungsrats ist ersichtlich, dass auch er der Meinung ist, dass es eine solche Stelle braucht. Und er beabsichtigt, diese Thematik in der Gesamtrevision des Personalrechts zu integrieren. Gut so. Trotzdem lehnt der Regierungsrat die Motion ab. Weniger gut. Wenn der Regierungsrat das Anliegen unterstützt und umsetzen will, spräche eigentlich nichts gegen eine Entgegennahme als Motion. Nun scheinen sich die Mehrheitsverhältnisse zu dieser niederschweligen Whistleblowing-Möglichkeit im Grossen Rat im letzten Jahr aber geändert zu haben. Das Anliegen scheint nur noch in der Form eines Postulats zu retten zu sein, weshalb wir uns damit einverstanden erklären. Noch ein Wort zu Grossrat Dr. Bernhard Scholl und seiner Befürchtung der aufgeblähten Verwaltung: Aus der Antwort des Regierungsrats erschliesst sich, dass in einem Drittel der Körperschaften, die eine solche Meldestelle haben, diese Meldestelle mit 0,1 bis zu einer Vollzeitstelle veranschlagt wird. Von einer aufgeblähten Verwaltung kann da also keine Rede sein. Irgendjemand muss diese Aufgabe wahrnehmen und es ist richtig, dass der Regierungsrat dies transparent auch so in Aussicht stellt. Stimmen Sie mit der GLP-Fraktion und den Motionären einer Überweisung als Postulat zu.

Daniel Urech, SVP, Sins: Ich danke den drei Vorrednern für ihre Voten. Die Motion 23.355 verlangt, dass Meldungen von Whistleblowing an eine geeignete Stelle möglich sind. Sie verlangt aber keine Anpassung des Personalrechts, sondern lediglich eine Anpassung von dessen Grundzügen. Sie verlangt auch keine ersatzweise Ombudsstelle, die vom Aargauer Volk bekanntlich am 18. Juni 2023 abgelehnt wurde. Mit dem Bestreiten der Überweisung dieses Vorstosses haben wir den Motionären freundlicherweise auch gleich ermöglicht, ihre Stossrichtung klarzustellen. Die SVP ist mit der vorgesehenen Art der Umsetzung, wie sie der Regierungsrat in der Entgegennahme als Postulat beschreibt, nicht einverstanden. Insbesondere soll keine neue Ersatz-Ombudsstelle eingerichtet werden. Zudem soll im zu überarbeitenden Personalgesetz darauf verzichtet werden, die Rechte des Arbeitgebers und Lohnzahlers weiter zu schmälern. Speziell auch darum, weil Missstände lediglich in wenigen Einzelfällen zu orten sind. Im Sinne von verantwortungsvoller Unternehmensführung steht primär der Arbeitgeber mit all seinen Führungskräften in der Verantwortung, seine Mitarbeitenden aufgrund ihrer beruflichen Stellung nicht zu benachteiligen. Nichtsdestotrotz anerkennt die SVP, dass in den seltenen – dafür möglicherweise gravierenden – Missstandsfällen einer geeigneten Meldestelle eine gewisse Berechtigung zukommt. Es scheint offensichtlich, dass dies bei einer Eskalation aber nicht die Präsidentin oder der Präsident des Grossen Rats sein soll. Stattdessen schlagen die Motionäre in ihrem letzten Satz der Begründung die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rats – respektive einen Ausschuss davon – vor. Diesen Lösungsansatz erachten wir als prüfenswert und dieser ist in jedem Fall sowohl einer neuen zusätzlichen Stelle als auch einer weiteren Aufweichung des Personalrechts zulasten des Arbeitgebers vorzuziehen. In diesem Sinne bestreitet die SVP die Entgegennahme des Postulats.

Karin Koch Wick, Die Mitte, Bremgarten: Wir haben es gehört: Bereits vor mehr als zwei Jahren hat der Grosse Rat klar beschlossen, dass es eine gesetzliche Grundlage zum Schutz von berechtigtem Whistleblowing braucht. Via Vorlage zum Ombudsgesetz (Gesetz über die Ombudsstelle) hätte dieses dringende Anliegen umgesetzt werden sollen. Heute, fast ein Jahr nach der Ablehnung der Ombudsstelle durch die aargauische Stimmbevölkerung, liegt noch immer keine Lösung vor. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und den Schutz der Betroffenen vor folgenschweren Repressionen – wie Kündigung, Bestrafung oder Benachteiligung in der beruflichen Stellung – im Rahmen der Gesamtrevision Personalrecht zu prüfen. Es geht um eine einfache Ergänzung des Personalrechts: Der Wortlaut liegt bereits seit einem Jahr vor, er kann eins zu eins aus der Vorlage zum Ombudsgesetz übernommen und einfach im Personalgesetz eingefügt werden. Und ich möchte noch anmerken: Dass dadurch grosse Mehrkosten oder auch Stellen nötig werden,

ist noch gar nicht entschieden. Das bleibt uns noch überlassen, wenn dann die Vorlage vorliegt. Davor habe ich jetzt keine Angst. Die Mitte ist dagegen, dass das berechnete, hier bereits mehrfach diskutierte Anliegen weiter auf die lange Bank geschoben wird. Wir unterstützen das Postulat einstimmig und bitten Sie, es uns gleichzutun.

Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden: Die SP steht hinter dem Anliegen, die rechtlichen Grundlagen zum Whistleblowing einzuführen. Die aktuelle Lösung ist unbefriedigend und nicht mehr haltbar. Die Lösung des Regierungsrats, zusammen mit der Gesamtrevision des Personalrechts dieses Anliegen umzusetzen, ist sinnvoll und zielführend. Das ist gute parlamentarische Arbeit: Vorstösse werden in eine laufende Revision übernommen und dem Parlament konkret unterbreitet. Die SP hätte sich die Übernahme der Motion gewünscht. Sie unterstützt die Übernahme als Postulat. Dieses unbestrittene Anliegen soll dem Grossen Rat vorgelegt werden, zusammen mit der Gesamtrevision des Personalrechts. Das ist schlanke und effiziente Gesetzgebung. Die konkrete Ausgestaltung ist noch völlig offen. Wie meine Vorrednerin und meine Vorredner mehrfach ausgeführt haben: Es geht nicht um die Erhöhung von unnötigen Stellen.

Lukas Huber, GLP, Berikon: Ich möchte dem Grossen Rat einfach noch einmal seine eigenen Entscheidungen in Erinnerung rufen: Vor nicht einmal drei Jahren wurde von verschiedenen Fraktionen eine Motion betreffend Schaffung rechtlicher Grundlagen zum Schutz von berechtigtem Whistleblowing ([21.120](#)) eingereicht. Am 23. Juni 2021 erklärte sich der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen. Die Motion blieb unbestritten und wurde stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

Dr. Markus Dieth, Landammann, Die Mitte: § 23 Abs. 4 des Personalgesetzes regelt zurzeit, dass bei einer Meldung von schwerwiegenden Missständen nach Ausschöpfung des Dienstwegs an die Präsidentin oder den Präsidenten des Grossen Rats keine Verletzung des Amtsgeheimnisses vorliegt. Dieser Weg wäre nach wie vor möglich. Beim Arbeitgeber Kanton Aargau besteht somit zurzeit ausser der Regelung im § 23 des Personalgesetzes keine weitere Absicherung gegen andere Benachteiligungen im beruflichen Alltag – wie beispielsweise ein Schutz vor Disziplinar massnahmen, vor Kündigung, vor Bestrafung oder Benachteiligung in der beruflichen Stellung. Sie haben es der Regierungsrätlichen Stellungnahme entnehmen können: Der Regierungsrat lehnt die Motion ab, er ist aber bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen. Wir sind auch der Auffassung, dass mit dieser Entgegennahme als Postulat der benötigte Spielraum für die Prüfung des Anliegens in der laufenden Revision des Personalgesetzes gegeben ist. Gerade beim Postulat wäre es möglich, dass man solch prüfungswerte Ideen, wie sie auch heute vorgetragen wurden, in die Prüfungshandlungen einbezieht. Ganz wesentlich ist auch, Herr Grossrat Dr. Bernhard Scholl, dass wir keine Aufblähung der Verwaltung wollen. Wir beantragen nur die Ressourcen – wenn wir das überhaupt müssen –, die es für die Erfüllung des Auftrags braucht. Da wollen wir nicht darüber hinausgehen, Sie haben Ausführungen dazu in der Botschaft lesen können. Auch wenn Sie das Postulat überweisen, beabsichtigen wir, die Thematik nicht einzeln zu behandeln. Ich glaube, es ist wirklich wichtig, dass man dieses Thema in der laufenden Gesamtrevision Personalrecht aufnimmt – wenn man das angehen will. Die Vorteile dieser Integration sind Synergien im Gesetzgebungsprozess: die Ermöglichung einer vertieften Diskussion der Ressourcenfrage betreffend die Verortung einer solchen Meldestelle und auch das Berücksichtigen der Ergebnisse der Anhörung beim Personal. Denn das Personal soll insbesondere auch dahingehend angehört werden, ob ein Bedürfnis nach so einer Anlaufstelle besteht. Mit diesen zusätzlichen Erläuterungen bitten wir Sie, das Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 69 gegen 55 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

Vorsitzende: Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden wir die Traktanden 14 und 15 nicht mehr behandeln. Sie werden an einer der nächsten Grossratssitzungen erneut traktandiert.

Das Büro trifft sich um 17:15 Uhr zur Bürositzung. Allen anderen wünsche ich einen schönen Abend.
Wir treffen uns am Dienstag, 26. März 2024 zu den nächsten Grossratssitzungen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:55 Uhr